

## 6. Empirische und method(olog)ische Zugänge und Erkenntnisse

---

»An dem Geschehen teilzunehmen und es nicht nur zu beobachten zeigt den Anderen nämlich, dass man sie ernst nimmt, dass man sich auf sie einlässt, dass man Respekt vor ihnen hat. Ohne diesen Respekt gibt es keine wertvolle Auskunft, keine ‚tiefe‘ Erzählung und keinen Einblick in das Feld.«

(Reichertz 2012: Abs. 14)

Um Bedeutungen der Asylwirklichkeit zu erschließen und Selbstkonzeptionen sowie Handlungsorientierungen von Asylwerber:innen nachzuzeichnen, wurde ein offener, qualitativer, interpretativer d.h. verstehender Zugang gewählt, der methodisch v.a. auf Interviews mit Asylwerber:innen sowie teilnehmenden Beobachtungen bzw. beobachtender Teilnahme an alltags- und asylverfahrensrelevanten Orten basiert. Konkrete method(olog)ische Anleihen sind hierbei v.a. in der Lebensweltanalyse Anne Honers bzw. der lebensweltanalytischen Ethnographie (Hitzler, Honer 1986, 1988, 1991; Honer 1989, 1993, 2008, 2011: 11ff.) sowie der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik bzw. hermeneutischen Wissenssoziologie (Hitzler 2015b; Kurt, Herbrik 2014; Reichertz 2008; 2009; Reichertz, Schröer 1994; Schröer 1994; Soeffner 1989) zu finden. Darüber hinausgehend wird auf Ebene der Analyse zusätzlich auf Werkzeuge der Grounded Theory (u.a. Charmaz 2006; Strauss, Corbin 1990) zurückgegriffen.<sup>1</sup>

Diese method(olog)ischen Referenzen erlauben es, in Fortsetzung der bereits ausgeführten Perspektive auf das Subjekt, »Erfahrungskorrelate anderer Menschen« (Honer 2008: 195) zum Gegenstand zu machen und die interessierende Welt (hier: die Asylwirklichkeit) mit den Augen des Anderen zu sehen bzw. die

---

<sup>1</sup> Aufgrund der methodologischen Verwandtschaft der wissenssoziologischen Hermeneutik mit der Grounded Theory ist eine Kombination beider Forschungsstile gut möglich (Kurt, Herbrik 2014: 481).

Welt durch die subjektive Erfahrung der Akteur:innen, d.h. der Asylwerber:innen, hindurch zu (re-)konstruieren und zu verstehen (Hitzler 1999: 143; Honer 1993: 33). Wenn so (lebensweltliche) Bedeutungsstrukturen aus der Perspektive der Teilnehmer:innen aufgezeigt werden und Deutungsmuster sowie Hintergrundthesen der Handelnden (re-)konstruiert werden (Reichertz, Soeffner 2004: Abs. 6; Soeffner, Hitzler 2005: 107ff.), geschieht dies auch mit einer Theorie von Wirklichkeit, in der das Subjekt als sinnkonstitutionsrelevant verstanden wird (Honer 1993: 101). Diesem sozialkonstruktivistischen Wirklichkeitsverständnis entsprechend, wird davon ausgegangen, dass »Subjekte sich in einer historisch vorgegebenen sozialen Welt immer wieder ›neu‹ finden, d.h. auch zurechtfinden und [...] dadurch zugleich auch diese Welt stets aufs Neue erschaffen und verändern« (Reichertz, Schröer 1994: 59). Nicht unberücksichtigt bleibt in diesem Zugang jedoch die prinzipielle Unzugänglichkeit der Subjektperspektive bzw. des subjektiven Wissens: (Re-)konstruiert wird demnach nicht die »Individualität an sich«, sondern eine bereits in ihren Handlungen sinnhaft typisierte Individualität« (Soeffner 1989: 213). Wenn die gesellschaftlichen bzw. lebensweltlichen Sinnbezüge und -konstruktionen »aufgrund derer Menschen handeln, wie sie handeln« (Reichertz, Schröer 1994: 59), (re-)konstruiert werden bzw. das »Feld von Handlungsmöglichkeiten [...] auf dessen Basis konkrete Handlungsscheidungen fallen« (Lueger 2010: 214), erschlossen wird, ist dabei maximal eine Annäherung bzw. »Anverwandlung« (Schröer 1998: 161) möglich (Soeffner 2008: 165f.). Entworfen werden Konstruktionen zweiter Ordnung als »kontrollierte, methodisch überprüfte und überprüfbare, verstehende Rekonstruktionen der Konstruktionen ›erster Ordnung‹« (Soeffner, Hitzler 1994: 33). Diese methodologische Verortung geht dabei mit gewissen Grundprinzipien, die für das konkrete empirische Vorgehen zu berücksichtigen sind, einher:

Erstens steht die Fallanalyse, »die auf das Typische, Verallgemeinerungsfähige von historischen ›Einzel-‹Erscheinungen« (Soeffner, Hitzler 1994: 39) abzielt und über den Fallvergleich fallübergreifende Muster (re-)konstruieren und fallgenerierende Strukturen beschreiben will, im Zentrum.

Zweitens ist ein zirkuläres Vorgehen notwendig, d.h., Erhebung und Interpretation bedingen sich gegenseitig, gewonnene Erkenntnisse strukturieren zum einen die weiteren Auswertungen und werden durch neu erhobene Daten überprüft bzw. falsifiziert, und zum anderen haben fallspezifische Besonderheiten Einfluss auf die Wahl des Samples bzw. bestimmen diese die fallspezifischen Selektionsmerkmale, auf die hin entsprechend zu kontrastieren ist (Honer 1989: 307).

Drittens ist zumindest relative Offenheit in Bezug auf den Forschungsgegenstand notwendig, um eine empirisch begründete Theoriebildung zu ermöglichen. Gefordert ist dabei einerseits eine Veränderung des Blicks auf das interessierende Phänomen in Richtung einer »Befremdung der eigenen Kultur« (Amann, Hirschauer 1997), was mit einer »artifizielle[n] Einstellungsänderung« (Hitzler 1999: 14) und einer »Attitüde der künstlichen Dummheit und Langsamkeit« (Hitzler 2000: 27) ein-

hergeht. Da nicht davon ausgegangen wird, dass Beobachtetes, Gehörtes und Wahrgenommenes prinzipiell (alltäglich) ausreichend verstanden wird (Kurt 2004: 222f.; Schröer 1997: 110ff.), wird es möglich, »die ›alten‹ Überzeugungen auf die Probe zu stellen und ggf. ›neue‹ tragfähigere Überzeugungen zu bilden« (Reichertz, Soeffner 2004: 62). Im Zentrum stehen somit die (Re-)Konstruktion der Relevanzen, Perspektiven und Akzentsetzungen der befragten Subjekte und die Bemühungen, zu verstehen, warum was für die interessierende Person (un-)wichtig ist (Hitzler 2011: 268f.; Honer 1989: 306f.). Auf Grundlage dieser interpretativen Offenheit werden die Erkenntnisse zunehmend empirisch begründet fokussiert und verdichtet.

In engem Zusammenhang dazu sind, viertens, Selbstreflexion und die Bereitschaft, sich auf Irritationen einzulassen, gefragt. Um die empirischen Daten zum Sprechen zu bringen und das »Denken-wie-üblich« (Schütz 2002 [1979]: 79) aufzubrechen, ist Introspektion im phänomenologischen Sinne notwendig (Honer 2011: 29f.; Pfadenhauer 2008). So sind das eigene Wissen und eigene Annahmen im Laufe der Forschung, soweit möglich, zu befragen, zu explizieren und anzuerkennen. Nur so können sie für die Interpretation berücksichtigt werden, eine Annäherung an das ›Wesen‹ des interessierenden Phänomens wird möglich (Honer 1993: 49). Dass diese Bereitschaft zur Irritation gerade im Kontext von Inter- bzw. Transkulturalität methodisch fruchtbar ist, argumentiert auch Ploder (2009): Aus Perspektive der postkolonialen Theorie plädiert sie dafür, nicht nur Irritationen von Seiten der Beforschten, sondern auch den Verlust eigener Privilegien im Forschungsprozess (z.B. hinsichtlich der Kontrolle des Gesprächsverlaufs) zuzulassen, um Rollenbilder, kulturelle Gewissheiten und eigene Denkkategorien sowie etablierte Kategorien des sozialwissenschaftlichen Diskurses zu erschüttern (Ploder 2009: Abs. 21ff.).

Um diese Selbstreflexion und Irritationsbereitschaft fruchtbar zu machen, gilt es, fünftens, das Spannungsfeld von Nähe und Distanz während des Forschungsprozesses aufrechtzuerhalten und – je nach Forschungsphase – entsprechend für den Erkenntnisgewinn zu nutzen. Honer spricht in diesem Zusammenhang von einer Art notwendigem »Doppelgängertum« bzw. einer »professionellen Schizophrenie« (Honer 1993: 46ff.), wobei v.a. im Rahmen der Datenerhebung »existenzielles Engagement« (Honer 1993: 39ff.) und Perspektivenübernahme notwendig sind, um das zu erfassen, was der interessierenden Untersuchungsgruppe wichtig ist. Auf der anderen Seite ist gerade für die Auswertung und die Interpretation der Daten theoretische Distanz unabdingbar, d.h., in dieser Phase ist die Forscherin als »pragmatisch distanzierte rein kognitiv interessierte, werturteilsenthaltsame Wissenschaftler[in]« (Honer 1993: 48) gefordert.

Auf konkreter methodischer Ebene gehen diese Prämissen, sechstens, mit der Anwendung flexibler, an den Untersuchungsgegenstand angepasster Methodenwerkzeuge einher, die es erlauben, die Relevanzen der interessierenden Subjekte zu erkennen und Sinnbezüge zu (re-)konstruieren: Unterschiedliche Datenarten müssen trianguliert, methodische Zugänge und Instrumente laufend den Feld-

bedingungen angepasst werden (Hitzler 1999: 144f.; Hitzler, Honer 1986: 22). Im gegenständlichen Kontext sind es v.a. strukturelle und lebensweltliche, aber auch sprachliche, biographische und forschungsethische Herausforderungen, die nicht nur methodische Offenheit erforderten, sondern fallspezifisch situations- und personenangepasst methodische Adaptionen notwendig machten.

Bevor auf Basis dieser Prinzipien das konkrete methodische Vorgehen dargestellt wird, werden nachfolgend die Besonderheiten des Feldes aufgezeigt, um Methodenentscheidungen und -adaptierungen nachvollziehbar zu machen.

## 6.1 Methodisch relevante Besonderheiten des Felds

Wenn der Einsatz flexibler, an den Untersuchungsgegenstand angepasster Methoden gefordert ist, ist vorab zu diskutieren, an welche Besonderheiten die method(ologischen) Verortungen denn nun anzupassen sind. Im Kontext der Migrationsforschung bzw. insbesondere dann, wenn Geflüchtete bzw. Asylwerber:innen zur Zielgruppe qualitativer Forschung werden, stellen sich dabei oft v.a. zwei Fragen:<sup>2</sup> Wie können Personen, die möglicherweise traumatisiert und vulnerabel, hilfs- und schutzbedürftig sind, befragt werden (z.B. Block et al. 2012; Jacobsen, Landau 2003; Liempt, Bilger 2012; Mackenzie et al. 2007; Newman, Kaloupek 2009; Rodgers 2004)? Und: Wie ist Verstehen in einem kulturell und sprachlich fremden Kontext möglich (z.B. Beck-Gernsheim 2003; Kruse et al. 2012c; Oevermann 2008; Schröer 1998)? Die Antworten auf derartige Fragen sind dabei in der Literatur zwar keineswegs eindeutig, ein zentraler Stellenwert kommt jedoch der Auseinandersetzung mit folgenden Aspekten zu: den Möglichkeiten und der Form einer informierten Einwilligung (*informed consent*) (z.B. Mackenzie et al. 2007: 301ff.; Pittaway et al. 2010), der Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit (z.B. Liempt, Bilger 2012: 453), dem Ausmaß und den (auch ethisch relevanten) Folgen partizipativer Zugänge (z.B. Newman, Kaloupek 2009), der Frage nach Sprache bzw. nach Qualität, Zeitpunkt und Fokussierung von Übersetzungen (z.B. Beck-Gernsheim 2003; Cappai 2008; Inhetveen 2012; Schröer 1998; Tuider 2009) sowie allgemein dem Aspekt der Nivellierung bzw. Anerkennung stark ungleicher Machtverhältnisse und damit verbundenen Fragen der Möglichkeit und Legitimität von Re-Präsentationen und Re-Konstruktionen von Differenzen (z.B. Mecheril, Melter 2012; Ploder 2009; Sánchez-Ayala 2012; Thielen 2009; Tuider 2009: 179). Auch wenn die Relevanz dieser Herausforderungen anzuerkennen ist und die

---

<sup>2</sup> Auch wenn seither eine Reihe an Publikationen diese methodischen Herausforderungen thematisiert (z.B. Müller-Funk 2019; Clark-Kazak 2019; Bragg 2022; Zapata-Barrero, Yalaz 2020), werden hier nur jene Quellen angeführt, die das methodische Vorgehen bzw. die Reflexion darüber auch tatsächlich informierten.

in diesen Zusammenhängen geführten Diskussionen für die Ausrichtung der konkreten empirischen Vorgehensweise zu berücksichtigen sind, scheint es aus zwei Gründen notwendig, den Blick darüber hinausgehend auch auf die strukturellen Bedingungen und deren Auswirkungen auf die Methodenausgestaltung zu richten:

Einerseits ist die interessierende Gruppe der Asylwerber:innen alles andere als homogen: Menschen unterschiedlicher Genderidentitäten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit verschiedenen Flucht- bzw. Migrationsgründen, Biographien und Migrationswegen, Familienkonstellationen, Bildungsabschlüssen, Berufen, sprachlichen Repertoires, Weltanschauungen oder Religionszugehörigkeiten. Zusätzlich unterscheiden sich die Dauer des Aufenthalts in Österreich, der Zeitpunkt der Asylantragsstellung, die Asylwerber:innen verfügen über ein unterschiedliches Ausmaß an sozialen Kontakten, ökonomischen und psychischen Ressourcen. Unter Berücksichtigung dieser Diversität kann nicht davon ausgegangen werden, dass Asylwerber:innen per se bzw. in gleichem Maße vulnerabel, traumatisiert und hilfsbedürftig sind<sup>3</sup> oder in allen Fällen der Forschungskontakt von einer vergleichbaren sprachlichen und kulturellen Fremdheit bzw. Ungleichheit geprägt ist. Zu vermeiden ist das, was Liempt und Bilger als »migration bias« (Liempt, Bilger 2012: 454) bezeichnen, d.h. ein Zugang, der alle Besonderheiten der Zielgruppe und damit alle methodischen Herausforderungen durch die Erfahrungen der Migration bzw. Flucht erklären will. Abseits der Tatsache, dass ethische Standards, wie informierte Einwilligung, Anonymität und Vertraulichkeit, in Hinblick auf jede beforschte Zielgruppe greifen müssen, ist zusätzlich anzuerkennen, dass die thematisierten Spezifika und Dimensionen sich überschneiden, gegenseitig bedingen und potenziell auch für jede andere Zielgruppe wirksam werden können (Liempt, Bilger 2012: 454).

Andererseits jedoch müssen sich alle Asylwerber:innen mit der Asylantragstellung nicht nur zu einem rechtlichen Verfahren, sondern auch zu alltagswirksamen Bedingungen in Bezug setzen, die durch den rechtlichen Status bestimmt werden. Ebendiese Aspekte konstituieren die Asylwerber:innen als Gruppe und machen sie zur interessierenden Zielgruppe für die gegenständliche Forschung. Während Asylwerber:innen in Hinblick auf individuelle Merkmale also äußerst heterogen sind, ist anzunehmen, dass sich die Charakteristika des institutionellen bzw. gesellschaftlichen Umfelds im Aufnahmeland für alle Asylwerber:innen relativ ähnlich<sup>4</sup> darstellen. In Hinblick auf Methodenentscheidungen und -adaptionen

- 3 Die grundsätzliche Zuschreibung von Vulnerabilität und Traumatisierung impliziert darüber hinausgehend auch Passivität und eingeschränkte Handlungsfähigkeit – ein Widerspruch zur dargestellten theoretischen Positionierung.
- 4 Zu verweisen ist hier jedoch gleichzeitig, wie auch später gezeigt werden wird, auf Unterschiede in Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen, z.B. hinsichtlich Gender, Herkunft, Hautfarbe etc.

sind in diesem Zusammenhang v.a. die Bedingungen, die mit den Begriffspaaren Verrechtlichung und Bürokratisierung sowie Unsicherheit und Exklusion umschrieben werden können, relevant (Fritzsche 2016b: 168ff.). In beiden Themenkomplexen spielen Sprache und Kultur eine wichtige Rolle, wobei Verständigung v.a. mit komplexen sprachlichen Übersetzungsprozessen einhergeht und Kultur auf eine spezifische Art und Weise anschlussfähig gemacht werden muss.

Qualitative Forschung, die unter diesen Bedingungen stattfindet, ist somit entsprechend konnotiert und belastet: Auf einer ersten Ebene sind, insbesondere durch die restriktiven Bedingungen und infolge des unsicheren Aufenthaltsstatus, die Möglichkeiten des Feldzugangs eingeschränkt bzw. muss der Zugang besonders behutsam hergestellt werden. Auf einer zweiten Ebene ergeben sich, v.a. durch die negative Konnotation von Interviews als behördliche Einvernahmen und die im System präsenten und perpetuierten Erzählerwartungen (Kapitel 2.2.3), spezifische Herausforderungen für die Datenerhebung. Nicht zuletzt gilt es, diese Bedingungen auch in der Auswertung zu berücksichtigen, wobei hier v.a. auch Herausforderungen in Zusammenhang mit transkulturellen und mehrsprachigen Realitäten begegnet werden muss. Für die Ausgestaltung der Methoden und angewandten Erhebungs- und Interpretationsverfahren sind potenzielle Vulnerabilität und Traumatisierung nicht nur mit Blick auf das Herkunftsland, Flucht- und Migrationserfahrungen, sondern auch hinsichtlich gemachter Erfahrungen in der österreichischen Asylwirklichkeit zu denken.

Die nachfolgende Darlegung der methodischen Zugänge ist dabei aus der Perspektive einer zirkulären Forschungsperspektive zu verstehen: Wie das Feld ›bearbeitet‹ und ›erforscht‹ wurde, ist nicht nur einer Vorabentscheidung geschuldet, sondern entwickelte und veränderte sich im Laufe des Forschungsprozesses. Entsprechend werden nicht nur angewandte Werkzeuge beschrieben, sondern auch der Prozess ihrer Entwicklung wird nachgezeichnet, gleichzeitig werden so erste Erkenntnisse über die Asylwirklichkeit formuliert.

## 6.2 Der Weg ins Feld und aus dem Feld: Zugangs- und Abschiedsherausforderungen

»Sie wissen aber eh, dass Asylwerber keine Rechte haben, oder?«<sup>5</sup>

### 6.2.1 Der Einstieg ...

Um die Bedeutungen der Asylwirklichkeit zu erschließen, ist der Zugang zu Asylwerber:innen sowie zu möglichst vielen Räumen und Manifestationen dieser Lebenswelt zentral. Der Weg ins Feld sollte daher einerseits v.a. zu Asylwerber:innen als Gesprächspartner:innen und andererseits an für Asylsuchende relevante Orte<sup>6</sup> in mehreren Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Kärnten, Vorarlberg, Kapitel 6.3.1) führen. Auch wenn Asylwerber:innen vom Recht eindeutig kategorisiert und somit identifizierbar werden und der rechtliche Status sie nicht nur von Staatsbürger:innen, sondern auch von anderen Migrant:innengruppen klar unterscheidet, sind diese in ihrer individuellen Heterogenität im Alltag natürlich nicht als solche erkennbar. Für den Feldzugang war es also notwendig, die Räume ausfindig zu machen, an denen sich Asylwerber:innen freiwillig aufhalten bzw. Zugang zu Orten zu gewinnen, denen Asylwerber:innen unfreiwillig zugewiesen werden. Da davon auszugehen war, dass die unterschiedlichen Bedingungen der Räume nicht nur auf die Gesprächsbereitschaft, sondern auch auf die Inhalte der Gespräche Einfluss haben, wurden mehrere Wege des Feldzugangs gewählt.

Aufgrund der institutionellen Bedingungen und der praktischen, teilweise rechtlichen, aber auch ethisch bedingten Unmöglichkeit, Betreuungs- bzw. Grundversorgungseinrichtungen einfach zu betreten<sup>7</sup>, die Geschehnisse dort zu beobachten, Personen anzusprechen oder Einvernahmen bzw. Verhandlungen

<sup>5</sup> Während eines Telefongesprächs mit einer NGO zur Herstellung des Feldkontakte wurde ich nach meinem Forschungsfokus gefragt. Als ich grob vom »Rechtsbewusstsein und der Rechtswahrnehmung von Asylwerber:innen« sprach, wurde ich mit diesem Hinweis auf die Rechtslosigkeit von Asylwerber:innen sofort unterbrochen (Forschungsnotiz 22.4.2010).

<sup>6</sup> Ursprünglich waren für die Identifikation relevanter Orte Transect Walks bzw. Go-Alongs und Fotointerviews mit Asylwerber:innen angedacht (Narayanasamy 2009: 83ff.; Kusenbach 2008; Kolb 2008). Auch wenn zu Beginn des Feldeinstiegs ein derartiger »Spaziergang« stattfand und diese Möglichkeit den Gesprächspartner:innen immer wieder vorgeschlagen wurde, erwiesen sich diese Methoden, möglicherweise aufgrund der damit verbundenen Zeit- und Mobilitätsressourcen, als nicht erfolgreich. Die Relevanz der Orte ist somit fremddefiniert und umfasst v.a. Stationen des Asylverfahrens sowie das alltägliche Wohnumfeld der Asylwerber:innen.

<sup>7</sup> Auch wenn der Zugang nur teilweise kontrolliert wurde, werden Betreuungseinrichtungen einerseits von staatlichen Akteur:innen oder NGOs betrieben und sich andererseits v.a. Teil des privaten Wohnraums von Asylwerber:innen.

beizuwohnen<sup>8</sup>, erforderte der Zugang zum Feld den Kontakt zu unterschiedlichen Gatekeepern (Brown 2005: 175ff.; Hynes 2003: 13ff.; Täubig 2009: 85; Wolff 2008: 337ff.). Trotz unzähliger Anrufe bei und E-Mails an einen großen Teil der zum relevanten Zeitpunkt im Feld tätigen Organisationen, die (Re-)Aktivierung von Kontakten und das Besuchen diverser migrations- oder asylspezifischer Veranstaltungen schien das Feld zu Beginn ziemlich verschlossen: Anfragen wurden nicht beantwortet, liegen gelassen oder verschwanden nach dem Verweis, dass an »höherer Stelle« rückgefragt werden müsse, in der Schublade. Immer wieder wurde eine Ressourcen- und Zeitproblematik ins Treffen geführt – insbesondere aus Sicht der Betreiber:innen von Grundversorgungseinrichtungen ging es nicht nur darum, Türen zu öffnen, sondern es galt auch, den Zugang vorzubereiten. Spürbar war in diesem Zusammenhang teilweise auch eine gewisse protektive Haltung: Es galt, Bewohner:innen – als »Klient:innen« der Einrichtungen – zu schützen, sie nicht (übermäßig) zum Objekt von Kunst- und Forschungsprojekten zu machen bzw. sie keiner »Dauerbeforschung« auszusetzen oder Hoffnungen zu schüren, die dann nicht erfüllt werden konnten (u.a. Forschungsnotizen vom 13.4.2010, 29.10.2010, 21.6.2011, 9.8.2011). Eine der erfolgreichsten Strategien war schlussendlich die Übernahme einer lernenden Rolle<sup>9</sup>, d.h. mich als Praktikantin in die Organisationen einzubringen: Einerseits absolvierte ich ein Praktikum bei einer ehrenamtlichen NGO der Rechts- und Sozialberatung für Asylwerber:innen<sup>10</sup>, übernahm dort Hilfsaufgaben und wurde in die tägliche Arbeit eingeführt. Andererseits ebnete diese Rolle den Weg in eine Grundversorgungseinrichtung, in der ich zwar offiziell einen Praktikantinnenstatus innehatte, jedoch »ohne Ressort« war<sup>11</sup> – d.h., ich war mit keinerlei Aufgaben betraut und konnte meine Forschung recht frei durchführen, während ich gleichzeitig von den institutionellen Strukturen, dem vorhandenen Wissen und dem Einblick in Arbeitsprozesse profitieren konnte. Ebenfalls gewinnbringend war die Präsenz bei diversen Veranstaltungen, über den Kontakt zu Vereinen der migrantischen Selbstorganisationen bzw. zu Kulturvereinen wurde versucht, spezifische Personen(gruppen) zu erreichen. Zusammen mit

<sup>8</sup> Verhandlungen der zweiten Instanz (zum Zeitpunkt der Forschung: Asylgerichtshof) sind meistens öffentlich. Dennoch erschien es ethisch problematisch, diesen ohne Absprache mit den Asylwerber:innen beizuwohnen.

<sup>9</sup> Hynes (2003: 15) führt aus, dass dieser Weg auch einen gewissen Berechtigungsnachweis begründen kann.

<sup>10</sup> Ein Praktikum ist für diese Organisation der routinierte, d.h. institutionalisierte Weg, um Außenstehenden Einblicke in das Tun zu gewähren und längerfristig neue Mitarbeiter:innen zu gewinnen.

<sup>11</sup> Dass diese Möglichkeit eröffnet wurde, ist nicht nur der Offenheit der Organisation für mein Anliegen geschuldet, sondern auch der – zufälligen – soziologischen Verortung eines Mitarbeiters, der die Zusage damit begründete, dass »mein soziologisches Gewissen über meine zur Verfügung stehende Zeit gesiegt [hat]« (E-Mail vom 9.6.2010).

der geduldigen und laufend extensiven Kommunikation des Forschungsvorhabens entstanden im Laufe der Zeit Bekanntschaften, die neue Kontakte herstellen konnten bzw. den Zugang zu neuen Räumen eröffneten (für einen Überblick: Tabellen 1 bis 4 im Anhang).

Die dargelegten Zugänge führten nicht nur zu Interviewkontakte und Möglichkeiten der Beobachtung bzw. Teilnahme, sondern in diesen Zugängen manifestierten sich auch die dargestellten Kontextbedingungen. Zusätzlich traten neue forschungspraktische und ethische Herausforderungen auf. Diese werden nachfolgend dargestellt, wobei dabei weniger das Aufzeigen von Lösungswegen im Umgang damit denn die Transparenz der Forschungspraxis als Kriterium der Qualitätssicherung (Froschauer, Lueger 2003: 174) im Vordergrund steht. Gerade im vorliegenden Kontext beeinflussen die Art und die Bedingungen der Kontakt- aufnahme nicht nur die Interpretation bzw. Bewertung der generierten Daten, sondern bilden gleichzeitig auch eine wichtige Grundlage für die Beschreibung und das Verstehen der Asylwirklichkeit.

### **Verschlossene Türen und das Fehlen sicherer Kommunikationsräume**

Angst und Unsicherheit, die als Folge der restriktiven Bedingungen und des unsicheren Aufenthaltsstatus verstanden werden können, spiegelten sich nicht nur wieder in den Schwierigkeiten des Feldzugangs, sondern zeigten sich auch, nachdem der erste Kontakt bereits hergestellt war (für nachfolgende Ausführungen: Fritsche 2016b: 171f.). Insbesondere führten die Angst vor Polizeikontrollen sowie tatsächlich stattfindende Abschiebungen zu zeitweise verschlossenen Türen. Um direkten Kontakt mit Asylwerber:innen herstellen zu können, waren Geduld und teilweise eine relativ lange Vorbereitung der Kontaktanbahnung sowie die Einbeziehung tagesaktueller Umstände notwendig. Dies zeigen folgende Forschungstagebuchauszüge:

»Als ich nach meiner Tour durch das Haus wieder zurückkomme, erzählt mir A., dass zwei Polizist:innen da waren, um eine Familie, die die Aufforderung zur Ausweisung bekommen hat, zu kontaktieren (abzuholen?), die Zurückschiebung nach Ungarn sei für in zwei Tagen anberaumt; die Familie ist nicht zuhause, das Kind in der Schule. Die Polizist:innen waren offensichtlich komplett uniformiert, bewaffnet [...], möglicherweise mit ein Grund, warum mir niemand die Türe aufmachte?« (Forschungsnotiz Wien, 14.9.2010)

»M. [Leiterin der Unterkunft] meint, sie wisse jetzt nicht, es sei wegen Ramadan niemand grad da, wahrscheinlich seien alle wieder schlafen gegangen; es ist auch sehr ruhig. Außerdem sei in der Früh die Polizei um sechs (laut Interviewten um vier) Uhr dagewesen und jetzt hätten die Leute Angst, d.h., auch Klopfen sei ungut, weil sie nicht mehr raus wollen. Sie würde schauen ob

X. [ein Bewohner, der viel Kontakt nach außen hat] da sei, der könne mir [mit Kontakten] weiterhelfen.« (Forschungsnotiz Niederösterreich 11.8.2011)

»Zwischen diesem und dem letzten Besuch gab es eine medial sehr präsente Abschiebung einer Familie in den Kosovo, die Mutter war in der Psychiatrie und die Kinder wurden trotzdem mit ihrem Vater in der Früh aus der Wohnung geholt. Außerdem waren zwei Tage davor Wienwahlen – die [rechtspopulistische] FPÖ verdoppelte ihre Stimmen [...] das alles ließ mich gespannt auf die Stimmung im Haus warten. [...] ich versuche dann noch ein paar Leute für Interviews zu finden, es ist niemand da bzw. es macht mir niemand auf.« (Forschungsnotiz Wien, 12.10.2010)

»Ich besuchte mehrere Wohnungen im Haus, um mit den Leuten bzgl. ihrer [Interview-]Bereitschaft zu sprechen. Ich fühle mich oft seltsam und merke, dass es mich teilweise Überwindung kostet, an den Türen zu klopfen und anzufragen. [...] ich bemühe mich, Smalltalk-Möglichkeiten im Gang zu finden, um erste Kontakte herzustellen. [...] Als ich die Familie aus [Land M] im obersten Stock besuche, öffnet mir niemand; erst als ich schon gehen will, kommt eine junge Dame und ich spreche sie an der Haustür an – sie bittet mich rein und macht mit mir einen Termin aus [...]. Als ich gehe, merke ich, wie sie an der Tür, an der ich soeben geklopft hatte (wo eine andere Familie aus [Land M] wohnt), nochmal klopft, etwas ruft und dann die Tür doch aufgeht. Ich frage mich, welche anderen Kontaktmöglichkeiten ich haben könnte.« (Forschungsnotiz Wien, 14.9.2010)

Auch wenn der Kontakt mit einzelnen Asylwerber:innen erfolgreich hergestellt war, zeigte sich sehr bald, dass die zur Verfügung stehenden Räume keineswegs immer und selbstverständlich offene oder sichere Kommunikationsräume waren. Die systematische Abschottung und Marginalisierung von Asylsuchenden wurde insbesondere bei der versuchten Kontaktaufnahme in Kärnten am greifbarsten: In diesem Bundesland befand sich mit dem Asylwerber:innenheim Wölfnitz nicht nur ein Paradebeispiel von Exklusion (Kapitel 2.3.4), auch die Besuchsbestimmungen in den Asylunterkünften waren besonders restriktiv. Während in anderen Bundesländern Asylwerber:innen zumindest aktiv bzw. aus eigenem Willen mit mir als Forscherin Kontakt aufnehmen konnten bzw. es ihnen möglich war, den Ort des Interviews frei zu wählen, war dies in Kärnten kaum möglich. Offiziell mit dem Schutz der Privatsphäre der Asylwerber:innen argumentiert, erschien der Zugang zu den meisten Unterkünften unmöglich und gefährdete potenziell sowohl die Gesprächspartner:innen als auch mich als Forscherin, wie folgende Forschungsnotizen illustrieren:

»Ich frage Berka<sup>12</sup>, ob [die Pension in der sie wohne] okay sei, sie meinte nein, das sei nicht okay, weil wenn es okay wäre, dann könnten wir jetzt einfach dorthin fahren und dort sprechen. Aber das ginge nicht. Und dort sei man nicht frei.« (Interviewprotokoll Berka, 1.8.2011)

»Eine der Frauen sagt, ja, sie möchte das [Interview] machen, ganz bald, ich soll zu ihr in die Pension kommen [...] dann könnte ich nicht nur hören, sondern auch sehen. [...] Daraufhin weist mich [...] die [NGO-Mitarbeiterin] nochmals darauf hin, dass ich nicht in die Pensionen darf, weil dies für Außenstehende nicht möglich sei.« (Forschungsnotiz Kärnten, 20.6.2011)

»Ich frage nach, was passiere, wenn man in die Pensionen gehe, [d]er [NGO-Vertreter] meint, dass es strafbar sei, und wenn es schlecht ausgehe, als Hausfriedensbruch interpretiert werde. Ein Besuch könnte unter Umständen den Asylwerber:innen selbst schaden, weil sie damit gegen die Hausordnung verstößen, die festlegt, dass sie keinen Besuch empfangen dürfen.« (Forschungsnotiz Kärnten, 21.6.2011)

Entsprechend galt es nach erfolgter Kontaktanbahnung, sichere Kommunikationsräume zur Verfügung zu stellen oder aber sich in der Datenerhebung auf die Bedingungen der Unsicherheit einzulassen. Diese wurden v.a. durch ein Changieren zwischen Sprechen wollen und der Angst vor Konsequenzen sichtbar:

»L. [ruft mich] am Abend an, ich meine, ich sei leider schon in Wien, würde aber Anfang August nochmal nach Kärnten kommen, ob [...] ich ihn kontaktieren dürfe? Er meint ja [...] ich könnte es probieren. Aber auf keinen Fall dürfe ich ihn filmen, es dürfe keine Bilder geben. [...] [Beim Interview] gehen wir in sein Zimmer [Anm.: L. verstößt damit gegen das Besuchsverbot in der Unterkunft], das ist abgesperrt, er sperrt es auch ab, als wir drinnen sind. Am Schluss bittet er mich noch inständig, dass ich ja nicht den Namen und seine Identität preisgebe.« (Forschungsnotizen Kärnten, 21.6.2011 und 2.8.2011)

Während bei den Gesprächen in Wien auf die relativ neutralen Büroräume der Universität<sup>13</sup> zurückgegriffen werden konnte, war Vergleichbares in den Bundesländern nicht möglich. Das Führen von Gesprächen an öffentlichen und weitgehend anonymen Orten (wie Kaffeehäuser, öffentliche Plätze) ging mit akustischen Problemen

12 Die hier verwendeten Namen sind Pseudonyme der Interviewpartner:innen.

13 Räume, die nicht Räume des gewöhnlichen Aufenthalts der Asylwerber:innen darstellten, waren jedoch nicht anders konnotiert und beeinflussten den Rahmen (und gegebenenfalls auch Inhalte) des Gesprächs, sondern führten auch zu einem Mehraufwand (Zeit, Mobilität) für die Interviewten.

einher oder führte dazu, dass manche Inhalte (aufgrund einer potenziellen ›Mithörerschaft‹) nur bedingt artikuliert werden konnten.

### Nähe trotz Distanz und Distanz trotz Nähe

Organisationen bzw. deren Mitarbeiter:innen, die den Einlass in Grundversorgungseinrichtungen gewähren und somit im Wortsinn als Türsteher fungieren, befinden sich im Spannungsfeld einer zweifachen Repräsentationsfunktion (Sirdjani 2010: 251): Einerseits sind sie, insbesondere aus Perspektive der Asylwerber:innen, Teil eines versorgenden aber auch exkludierenden und kontrollierenden Systems. Sie legen die Hausordnung fest und überwachen deren Durchsetzung, haben Einfluss auf die Vergabe der Wohnräume, in ihren Händen liegen z.B. die Ausgabe von Hygienepaketen, die Auszahlung von Taschengeld, die Abrechnung von Freizeitgeld oder von Mitteln des Schulbedarfs (Forschungsnotiz 6.9.2010; Kapitel 2.3). Das Verhältnis zwischen den Asylwerber:innen und der Organisation bzw. Belegschaft einer Grundversorgungseinrichtung ist somit alles andere als hierarchiefrei, die Machtasymmetrie ist institutionell verankert und manifestiert sich im alltäglichen beruflichen Handeln. Andererseits unterstützen die Organisationen bzw. deren Mitarbeiter:innen die Asylwerber:innen auch im Alltag, übernehmen diverse informierende und auch teilweise sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Aufgaben, helfen bei alltäglichen Wegen, wie dem Ausfüllen von Formularen oder der Unterstützung bei Telefonaten (z.B. Forschungsnotiz 6.9.2010). Mitarbeiter:innen der Grundversorgungseinrichtung befinden sich somit nicht nur physisch oft sehr nahe am Alltag der Asylwerber:innen, sondern haben mit diesen auch laufenden, unter Umständen sogar intensiven Kontakt, sind Mittler:innen (d.h., sie können die Machtasymmetrie im Sinne der Anliegen der Asylwerber:innen nutzen) und teilweise auch Vertrauenspersonen.

Die Lebenswelt der Asylwerber:innen über einen Gatekeeper dieser Art zu betreten, erforderte es in der Folge, als Forscherin (die gleichzeitig von der Organisation als Praktikantin geführt wurde) einen Platz in diesem Spannungsfeld zu finden. Die vorhandene Nähe zu den Asylwerber:innen sollte einerseits genutzt, das Vertrauensverhältnis jedoch nicht ausgenutzt werden. Wichtig war es gleichzeitig, nicht Teil der Hierarchie zu werden und v.a. die, durch den eigenen sozialen, kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Hintergrund bereits vorhandenen, Machtasymmetrien nicht nochmals zu verstärken. Notwendig war eine mehrfache Explikation der eigenen Rolle sowie eine, nicht immer einfache, diplomatische Abgrenzung auf beide Seiten: Weder war ich Mitarbeiterin der NGO noch war ich Vertrauensperson der Asylwerber:innen und konnte bzw. durfte über diese Auskunft geben.

»M. [eine Asylwerberin] spricht mich im Stiegenhaus an, als ich am Weg zu einer nigerianischen Familie bin, ob ich eine neue Mitarbeiterin sei. Ich lache und meine, halb-halb – und erkläre kurz, wann, seit wann und warum ich hier

bin. Ich frage sie, ob sie vielleicht Lust hätte, mit mir zu sprechen, sie solle sich melden, wenn würde es mich freuen. Sie meint, sie komme vor Donnerstag vorbei oder gebe A. [Teil der Belegschaft] Bescheid.« (Forschungsnotiz Wien, 13.9.2010)

E-Mail-Kommunikation mit B. [Mitarbeiterin]: »Liebe Andrea, du kennst doch die Z. ein bisschen besser, oder? Ich wurde grade vom Jugendamt angerufen, weil es dort immer wieder Probleme mit Terminen und mangelnder Kooperationsbereitschaft gibt... die zuständige Sozialarbeiterin hat mich gebeten, eine Einschätzung der Situation der Kinder abzugeben, was kannst du dazu sagen? Werden sie vernachlässigt? Ist Z. mit ihnen überfordert? Liebe Grüße B.« Antwort-E-Mail vom 23.10.2010: »[...] Ich denke, du kennst die ›Alltagssituation‹ sicher besser und du kannst ja eh nicht mehr sagen, als du weißt, mit Abwägung der Konsequenzen deiner Stellungnahme und der Sicht der Dinge der Z. selbst. Liebe Grüße! Und bis Donnerstag. Andrea.« (Forschungsnotiz Wien, 23.10.2010)

Aus ethischen und forschungspraktischen Gründen war ich gleichzeitig beiden Seiten verpflichtet bzw. auf das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft sowohl der Mitarbeiter:innen als auch der Asylwerber:innen angewiesen. Dies erforderte ein ständiges, ethisch zwar reflektiertes, aber v.a. moralisch herausforderndes Navigieren zwischen Mitmachen und distanziertem Beobachten, um so zumindest in Ansätzen eine relativ neutrale Position zu etablieren. Relativ neutral deshalb, da davon auszugehen ist, dass, egal in welcher Position ich in der Grundversorgungseinrichtung als weiße Mehrheitsösterreicherin auftrat, eine neutrale Position per se unmöglich ist (Thielen 2009: Art. 3). Zusätzlich ist die eingenommene Rolle grundsätzlich nie frei wählbar, sondern entwickelt sich aus der Begegnung mit dem Feld und wird entsprechend wechselseitig definiert (Flick 2014: 143). Um für die Organisation, die mir den Feldzugang ermöglichte, zumindest irgendwie nützlich zu sein und gleichzeitig nicht organisatorisch und arbeitstechnisch in ihre Belange, d.h. die Organisation, Versorgung und Betreuung der Bewohner:innen, involviert zu werden, erklärte ich mich spontan für die mittägliche Nahrungsversorgung zuständig, erledigte Einkäufe und bereitete häufig das Mittagessen für die Belegschaft zu. So konnte der Kontakt zu den Mitarbeiter:innen als Gatekeepern aufrechterhalten werden, ich konnte mich in deren Sinne einbringen, während gleichzeitig mein Zugang zu den Asylwerber:innen als Forscherin und relativ unabhängig vom Arbeitskontext der NGO-Belegschaft stattfinden konnte. Dabei war es eine der größten Herausforderungen, die meine Präsenz auf beiden Seiten mit sich brachte, mit dem erworbenen Wissen umzugehen:

»Das Team spricht in den Pausen, Mittagessen etc. viel über die Klient:innen, sie werden bewertet, ihre Eigenheiten diskutiert. R. hat quasi Sympathiepunkte verloren, weil er sagte er ziehe bis Freitag aus – und heute ist [bereits der

darauffolgende] Montag und er erledigt grad alles erst [...]. Über andere wird das Privatleben verhandelt; teilweise wird auch offen diskutiert ›die hatte eine Abtreibung‹, die ›muss zum Frauenarzt‹, die hat ›einen süchtigen Mann‹ etc. Die Akten enthalten u.a. auch detaillierte Gesundheitsberichte, die recht offen zugänglich sind. Auch ich habe (theoretisch) Einsicht in die Akten und fühle mich ungut, wenn ich über z.B. detaillierte gynäkologische Berichte, Gefängnis-aufenthalte etc. ›stolpere.« (Forschungsnotiz, 13.9.2010)

»Manchmal schimpfen die Interviewpartner:innen auch über die Organisation, oder sagen mir Dinge, die die Organisation nicht wissen darf. Andere sprechen auch (irgendwie habe ich manchmal das Gefühl: ganz bewusst), wie gut und nett und super A. und B. und C. [die Mitarbeiter:innen] sind.« (Forschungsnotiz, 23.9.2010)

Aus forschungsethischer Perspektive muss der Umgang mit diesem Wissen in Hinblick auf Vertraulichkeit und Anonymität dem Do-no-harm-Prinzip folgen. Auf methodischer Ebene kann dieses Wissen nur sehr bedingt wie anderes Datenmaterial der Auswertung zugänglich gemacht werden. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, dieses Wissen zu explizieren und, wo nötig, im Rahmen der Analyse wie Vor-Annahmen zu behandeln, um eine unreflektierte Anwendung des so erworbenen Wissens zu vermeiden (Froschauer, Lueger 2003: 106 bzw. 167; Reichertz 2011: 3). Dabei ist ein reflektierter Umgang in der Praxis jedoch nur begrenzt möglich: Viele Informationen wurden mehr implizit denn explizit vermittelt und fanden so auch unbemerkt bzw. der Reflexion kaum zugänglich Eingang in die Gedankenwelt, beeinflussten potenziell sowohl die Interpretation als auch die Wahrnehmung der und den Umgang mit den Interviewpartner:innen.

### **Die Suche nach (ethisch und rechtlich) nutzbaren Daten**

Die Frage nach dem Umgang mit zugänglichem bzw. zugetragenem Wissen spielte auch im Rahmen des Feldzugangs über die NGO der Rechts- und Sozialberatung eine zentrale Rolle. Anders als in der Grundversorgungseinrichtung war die Verwendung der zugänglichen Information hier normiert und nicht nur ethisch, sondern auch rechtlich relevant: Eine »Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses« legte klare Umgangsregeln fest, indem ich schriftlich und rechtlich verbindlich zur Kenntnis nahm,

»[...] dass ich Daten, die mir ausschließlich auf Grund meiner berufsmäßigen bzw. ehrenamtlichen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten geheim zu halten habe, so weit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der Anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht (Datengeheimnis).

[...] Ich darf Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung der [Name der NGO] übermitteln.« (Datenschutzerklärung NGO)

Der Einblick in relevante Daten, aber auch das Wissen, das ich aus rechts- bzw. sozialberaterischen Gesprächen mit Asylwerber:innen erhielt, waren somit nur sehr begrenzt für die Forschung nutzbar zu machen. Gleichzeitig waren die Anliegen der Klient:innen der NGO immanent mit deren Asylverfahren und damit auch den dort vorgebrachten Asylgründen und Identitätsdarstellungen verbunden. Interviews waren, sofern ich den Verfahrensakt der Asylwerber:innen und somit die Inhalte des Asylverfahrens kannte, nicht möglich, da davon auszugehen war, dass die Erzählungen im Forschungskontext einem gewissen Homogenitätszwang hinsichtlich des Vorbringens im Verfahren unterlagen. Aus diesen beiden Gründen musste die ursprüngliche Intention, im Rahmen des Praktikums strukturiert und extensiv Datenmaterial zu sammeln bzw. Interviews mit den Klient:innen der NGO zu führen, in weiten Teilen revidiert werden. Nichtsdestotrotz erwies sich dieser Feldzugang als besonders relevant: Ermöglicht wurden weitreichende Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen, die institutionelle Landschaft und relevante Akteur:innen, in Arten von Akten und Artefakten (auch wenn diese inhaltlich nur sehr bedingt genutzt werden konnten). Über gesammelte Bilder und Imaginationen möglicher Situationen im Rahmen des Asylverfahrens (wie des Ablaufs von Rechtsberatungen, Einvernahmen und Verhandlungen) erlernte ich zu einem gewissen Grad die »Sprache des Feldes« (Honer 1993: 83), dessen (rechtliches) Vokabular – und wesentlich: Ich war der Asylwirklichkeit ›ausgesetzt‹, lernte, mit Irritationen umzugehen, erfuhr auf eine gewisse Art auch ein ›emotionales Training‹ für den Umgang mit Fluchtgeschichten, teils traumatisierten sowie gebrochenen Identitäten und erhielt ebenso eine Idee vom ungebrochenen Willen und von eigensinniger bzw. eigenwilliger Agency mancher Asylwerber:innen. Kurz: Ich erlangte das, was Schröer ›Mitspielkompetenz‹ (Schröer 1998: 162) nennt – eine wichtige Grundlage für sinnvolles Verstehen und somit Interpretationswissen zur Entwicklung unterschiedlicher Lesarten der Daten.

## Zwischen Transparenz und sozialer Erwünschtheit

Trotz der dargelegten Herausforderungen konnten über die unterschiedlichen Feldzugänge bzw. Gatekeeper Kontakte zu Asylwerber:innen für Interviews hergestellt werden. Relativ unabhängig von der Art der Vermittlung waren dabei v.a. drei Aspekte methodisch relevant: die Vorab-Informationen, die den Asylwerber:innen zur Verfügung gestellt wurden, die Undurchsichtigkeit der von den Gatekeepern angewandten Kriterien für die Auswahl potenzieller Interviewpartner:innen sowie die damit einhergehende Motivation der Asylwerber:innen, sich für ein Gespräch zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne eines transparenten Vorgehens wurden die Gatekeeper vorab über das Erkenntnisinteresse und die methodische Zugangsweise des Forschungsprojekts informiert. Inwieweit diese Informationen an die Asylwerber:innen weitergegeben wurden, kann nicht nachvollzogen werden. Diesbezügliche zu Beginn des Interviews gestellte Nachfragen lassen jedoch annehmen, dass eher wenig Detailinformation kommuniziert wurde: So antwortete Claire auf meine Frage, was sie denn bereits wisse, dass sie nur darüber informiert sei, dass ich eine Forschung mache, Emeka formulierte sein Vorwissen ähnlich, informierte mich jedoch auch, dass er über meine Tätigkeit bei einer NGO im Asylbereich Bescheid wisse<sup>14</sup>. Entsprechend relevant war es, zu Beginn des Interviews das Forschungsziel und den Nutzen bzw. eigentlich den fehlenden Nutzen des Gesprächs für die Person zu explizieren, d.h. zu betonen, dass das Interview keinerlei positiven Einfluss auf das Asylverfahren hat.

Abseits vorab formulierter allgemeiner Selektionskriterien v.a. zum Verfahrensstand (Kapitel 6.3.1) konnte die durch die Gatekeeper erfolgte Auswahl der Interviewpartner:innen nicht kontrolliert werden (Brown 2005: 177; Hynes 2003: 15): Während einige Auswahlkriterien, wie das Sprach- und Bildungsniveau, die subjektive Einschätzung der Interviewbereitschaft oder die psychische Stabilität der Person, häufig explizit an mich rückkommuniziert wurden (Forschungsnotizen 26. bzw. 27.4.2011 sowie 20.6.2011), blieben andere Kriterien häufig unklar. Welche Annahmen bei der Auswahl von Interviewpartner:innen (auch implizit) potenziell mitspielten, zeigen die folgenden ›Interpretationsanregungen‹ und ›Selektionshilfen‹, die mir von den Gatekeepern mit auf den Weg gegeben wurden: Empfohlen wurde beispielsweise, Menschen aus Nigeria eventuell weniger zu befragen, da es sich hier nicht um »klassische Flüchtlinge« handle und die »Menschenhandelsproblematik« in diesem Kontext eine große Rolle spiele. Vermittelt wurde, dass Angehörige der afrikanischen Community über ein stärkeres Rechts- bzw. Rechtebewusstsein verfügen und sich gerne der Sprache der Menschenrechte bedienen würden oder Tschetschen:innen viele politisch Aktive in ihren Reihen hätten (z.B. Forschungsnotizen 1.7.2010, 13.4.2010).

Gerade wenn der Kontakt über eine:n Mitarbeiter:in einer Organisation, zu der auf eine gewisse Art und Weise ein Abhängigkeitsverhältnis bestand (z.B. Grundversorgungs- oder Therapieeinrichtung), zustande kam, war die Gesprächsbereitschaft

---

<sup>14</sup> Nachdem mir Emeka mitgeteilt hatte, dass er informiert worden war, dass ich auch ehrenamtlich bei einer NGO arbeite, erklärte ich ihm nochmals mein Forschungsinteresse und gab ihm meine Visitenkarte der Universität. Ich betonte, dass ihm das Gespräch leider für das Verfahren nichts nützen werde und es für mich wichtig sei, die Forschung und meine NGO-Arbeit zu trennen. Gleichzeitig bot ich ihm aber auch an, nach dem Gespräch – soweit es mir möglich sei – etwaige rechtliche Fragen oder Fragen zum Asylverfahren zu beantworten, womit er sich einverstanden erklärte (Interviewprotokoll Emeka vom 12.5.2011).

möglicherweise durch eine Art Pflichtgefühl beeinflusst. Entsprechend wichtig war es, die Freiwilligkeit des Interviews und die jederzeit vorhandene Möglichkeit des Rückzugs zu betonen. Gleichzeitig wurde nach der ersten Kontaktaufnahme der weitere Kontakt, soweit möglich, vom Gatekeeper getrennt und direkt telefonisch oder per E-Mail aufrechterhalten. Trotz dieser Herausforderungen gingen mit der Vermittlung über Gatekeeper auch Vorteile, v.a. eine Art Vertrauensvorschuss, einher. Gerade wenn der Kontakt über (ehemalige) Asylwerber:innen hergestellt wurde, wurde ich als ›auf deren Seite stehend‹ wahrgenommen und mir mit wenig Misstrauen begegnet.

## 6.2.2 ... und der Ausstieg

Während Methodenbücher dem Zugang zum Feld und einem Teil der thematisierten Herausforderungen zumindest einen gewissen Platz einräumen (z.B. Flick 2014: 142ff.; Lamnek 2005: 600ff.; Wolff 2008), wird der Abschied aus dem Forschungsfeld weit weniger thematisiert. Girtler fordert einen taktvollen und fairen Rückzug, in dem die beforschten Personen nicht »wie ›heiße Erdäpfel‹ fallen [ge]lassen [werden], weil man sie nicht mehr benötigt« (Girtler 1984: 120f.). Kaufmanns Annahme, dass das Sich-anvertrauen-Können im Rahmen eines Interviews gerade daher möglich sei, weil man die Person nicht wiedersehe bzw. diese »nicht zum eigenen Beziehungsnetz gehört« (Kaufmann 1999: 78f.), stellt zwar das Taktvolle des Rückzugs nicht in Frage, impliziert jedoch die Forderung nach einem eindeutigen Kontaktabbruch nach Beendigung der Datenerhebung. Wenn hingegen im Rahmen des Zugangs der lebensweltlichen Ethnographie im Idealfall »existenzielles Engagement« (Honer 1993: 39ff.) gefordert wird, scheint ein fairer und ethischer Feldausstieg kaum mit einem eindeutigen und v.a. zeitlich festgelegten Bruch vereinbar.

Insbesondere die strukturellen Rahmenbedingungen, die asymmetrische Machtverteilung, unterschiedliche Motivationen, sich auf die Forschung einzulassen,<sup>15</sup> aber auch die teilweise langen Forschungsbeziehungen sowie das zirkuläre Vorgehen führten dazu, dass der Weg aus dem Feld häufig kein formulierter Abschied war, sondern sich schleichend entwickelte. Das Wie wurde dabei v.a. im Zusammenspiel zwischen Forscherin und ›Beforschten‹ festgelegt: Sofern die Person es zuließ, waren Gespräche oft nur vorläufig abgeschlossen: Einerseits bat ich, mich gegebenenfalls nochmal melden zu dürfen, bzw. ersuchte häufig die Asylwerber:innen, sich nochmals für ein zweites oder drittes Gespräch zu melden. Andererseits verfügten die Interviewpartner:innen über meine Telefonnummer

---

<sup>15</sup> Trotz aller Transparenzbestrebungen und Offenlegungen, wäre es naiv davon auszugehen, dass das Sicheinlassen auf die Forschung ausschließlich aus selbstloser Gefälligkeit ohne jede Erwartungen geschah.

sowie meine E-Mail-Adresse und wurden explizit auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, mich bei offenen Fragen zu kontaktieren. Wie abrupt bzw. wie langsam und wie (in)formell der Rückzug aus dem Feld erfolgte, war auch von der Art des Feldzugangs und vom Ort der Interviews abhängig: Während der Weg aus dem Feld in den Bundesländern meist eher rasch vonstattenging, mündete örtliche Nähe häufig in längere Kontakte bzw. in wenigen Fällen sogar in bis nach der Forschung andauernde Bekanntschaften. Mehrfach wurde ich auch über den Abschluss des Asylverfahrens oder aktuelle Befindlichkeiten informiert, vereinzelt für Hilfestellungen oder Informationen angefragt:

»Liebe Mag. Andrea, ich bin Berka aus [Wohnort B] frage sich wie sie geht und wie war ihre reise in Österreich ich hoffe alle gut gega[n]gen sind, Bitte konnen sie zu mir erklar über diese rot-weiß-rot-plus Karte, was man darf machen und was man darf nicht machen. Danke.« (E-Mail von Berka, 16.11.2011)

»Sharina rief mich heute an und teilte mir freudig mit, dass sie jetzt § 8 habe, dass sie arbeiten dürfe, dass sie schon Mindestsicherung beantragt habe [...] und sie würde dann einen Deutschkurs machen. [...] Außerdem meinte sie, dass ihre Tochter zu Besuch sei. [...] Sie meint, sie [...] möchte, dass ich diese kennenlernen. Und mit ihrer Tochter könnte ich ja gut französisch sprechen.« (Forschungsnotiz, 21.6.2012)

»Marika ruft mich an, ich frage, wie es ihr geht, sie sagt, es gehe ihr nicht gut, es sei heute was Schlimmes im Haus passiert. Ich frage nach, weil ich schon in der Zeitung las, dass eine Familie aus dem Haus, in dem sie wohnt, abgeschoben wird. Marika ist ganz verstört, [...] sie habe große Angst. [...] Sie sagt sie sei verzweifelt und hätte Angst, nur ihr Kind gebe ihr Kraft. [...] Dann fragt sie mich, wie das ist, was aufschiebende Wirkung hieße, welche Auswirkungen das [...] habe; ich versuche es ihr zu erklären. Sie meint, es sei gut, und sie sei so dankbar, dass sie jemand hätte, den sie fragen könne, der ihr das Recht erkläre und die Gesetze, sie verstehe nicht immer alles. Es sei gut, wenn sie mit jemand sprechen könne.« (Forschungsnotiz, 23.3.2011)

So wie der Einstieg erforderte auch der Ausstieg aus dem Feld Flexibilität und wurde schlussendlich zu einem gewissen Grad vom Trial-and-Error-Prinzip gelenkt. Dennoch sind zwei Prinzipien zu nennen, an denen sich der Feldrückzug orientierte: Zum einen wurde nach Beendigung der Interviewbeziehung auf aktive, d.h. selbstinitiierte, Kontaktaufnahme verzichtet. Zum anderen wurden, soweit möglich, angefragte Hilfestellungen bewusst an dritte Personen oder Stellen ausgelagert: So wurde beispielsweise der Bitte nach Nachhilfe für die Tochter von Belisha durch das Schalten einer Jobanzeige auf einer studentischen Online-Jobbörse nachgekommen, die dringende Anfrage von Jeneba nach Arbeitsmöglichkeiten wurde

über die Vermittlung an ein Projekt der Nachbarschaftshilfe der Caritas unterstützt. Bei weitreichenderen Fragen nach fallbezogener Rechtsberatung wurde ein direkter Kontakt zu bekannten Mitarbeiter:innen entsprechender NGOs hergestellt. Mehrere Jahre nach Abschluss der Datenerhebung besteht noch zu drei ehemaligen Interviewpartnerinnen punktueller Kontakt. Alle drei verfügen mittlerweile über einen legalen Status, sind berufstätig und leben unabhängig von staatlichen Versorgungseinrichtungen. Entsprechend gehört nicht nur die Forschungsbeziehung, sondern auch deren Asylverfahren und ›Asylwerber-Sein‹ der Vergangenheit an.

Während der Ausstieg aus dem Feld wenige Monate nach Ende der Datenerhebung als abgeschlossen erachtet werden konnte, blieb nichtsdestotrotz der Bezug zum Feld vorhanden und es wäre – angesichts der method(olog)ischen Verortung, aber auch der eigenen politischen bzw. biographischen Positionierung – vermessens, zu behaupten, dass die Erfahrungen und Erlebnisse im Feld nichts zurückgelassen oder nicht die »Weltbefindlichkeit ein wenig verrückt« (Hitzler 2015a: 74) hätten. Die Forschung führte für mehrere Jahre zu einem ehrenamtlichen Engagement in der Rechts- und Sozialberatung, wobei dieses ›Verharren‹ als Kanalisation dieser verrückten Weltbefindlichkeit betrachtet werden kann. Das (auch) aus der Forschung entstandene Bedürfnis nach Involviertheit wurde dabei nicht individualisiert (d.h. v.a. nicht direkt an die Interviewpartner:innen gebunden), sondern institutionalisiert umgesetzt. Einem ›Versinken im Feld‹ und auch einem Going Native konnte vorgebeugt werden, indem eine professionalisierte Rolle als Rechts- und Sozialberaterin entwickelt werden konnte, in der Abgrenzung und Distanz zu den Arbeitswerkzeugen gehören. Gleichzeitig blieb dadurch ein Nutzen für die verbleibende Dauer der Forschung erhalten: Die Beratungstätigkeit erlaubte es, (quasi nebenbei) die Entwicklungen der Rechtsmaterie Asyl aber auch der strukturellen Bedingungen und Praktiken weiterzuverfolgen, und bot für die Zeit der teils noch parallel stattfindenden Datenanalyse Möglichkeiten der Konfrontation mit den sich veränderten Bedingungen und damit zu einem gewissen Grad Deutungswiderstand.

Honer formuliert, dass das Sicheinlassen auf das Feld das »Problem« mit sich bringe, dass man ›auch selber, sozusagen ›privat‹, aus *keinem* Feld so herauskommt, wie man hineingegangen ist‹ (Honer 1993: 49 – Hervorhebung im Original). Während die mit der Forschung einhergehende ›private‹ Veränderung auch für die gegenständliche Forschung gilt, trifft deren Charakterisierung als Problem jedoch nur unzureichend zu: Einblicke in eine Lebenswelt bzw. eine Wirklichkeit, die aktuell immer mehr Menschen betrifft und in der gesellschaftliche und politische Werte, (nationale) Identitäten und der Zugang zu Menschenrechten verhandelt werden, können eigentlich nur als wertvolle persönliche, aber auch wissenschaftliche Erfahrung und Ressource verstanden werden. Die mit der Forschung einhergehende (veränderte) Subjektivität kann und soll nicht negiert werden, denn im Sinne Honers führt »[d]er Weg zur Subjektivität des/der Anderen [...] immer nur über die eigene Subjektivität. Die Subjektivität der Forschenden während des Forschungsprozess

[ist] [...] keine zu vermeidende ›Verschmutzung‹ wissenschaftlicher Arbeit, sondern konstitutiv dafür.« (Reichertz 2012: Art. 5 über Anne Honer).

### 6.3 Datenerhebung

Auf Basis des dargelegten Forschungsverständnisses und mit Blick auf die beschriebenen Rahmenbedingungen sind für die Datenerhebung v.a. zwei Methodenwerkzeuge von Bedeutung: das qualitative Interview und die Beobachtung. Während die Beobachtung, in unterschiedlicher Ausprägung auf einem Kontinuum zwischen teilnehmender Beobachtung und »praktisch involvierter Beobachtung« (Honer 1993: 58ff.) bzw. »beobachtender Teilnahme« (Hitzler 1999: 145; Honer 1993: 59f.), einerseits für den Feldeinstieg von besonderer Relevanz war und andererseits den gesamten Forschungsprozess ergänzte, konnte die interessierende Fragestellung nicht alleine durch Beobachtungen beantwortet werden. Verrechtlichung und Bürokratisierung führten zu komplexen und auch uneinsichtigen Prozessen. Ausschluss und Abschottung verhinderten bzw. begrenzten den Zugang zu relevanten Beobachtungsorten, das Klima der Unsicherheit beeinträchtigte die Offenheit bzw. barg tatsächliche Risiken. Angesichts dieser Feldbedingungen und der eigenen (rechtlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen) Positioniertheit war es darüber hinausgehend nur sehr bedingt möglich, den Grad der Teilnahme zu erreichen, den die beobachtende Teilnahme (als die »basale Methode« der lebensweltlichen Ethnographie, Hitzler 1999: 145; Honer 1993: 58ff.) erfordert, nämlich »in sich selbst das innere Erleben (Emotionalität) auszulösen und somit selbst zu erleben, was die Anderen [d.h. die Asylwerber:innen] ansonsten erleben« (Reichertz 2012: Art. 15): Die Erfahrungen des ›Asylwerber-Seins‹ konnten weder wirklich nachgelebt noch in all ihren Facetten beobachtet werden, die Türen zu vielen Stationen des Asylalltags und des Asylverfahrens blieben verschlossen, die Möglichkeiten einer intimen Felderfahrung bzw. -kenntnis waren beschränkt. Entsprechend wurden Interviews mit Asylwerber:innen zum zentralen und praktisch geeigneten Erhebungsinstrument<sup>16</sup>, um »die Relevanzen der je untersuchten Akteure aufzuspüren und zu rekonstruieren« (Hitzler 1999: 145). Dabei sind auf praktischer Ebene grob zwei Phasen der Datenerhebung zu unterscheiden, wobei gerade die zweite Phase zirkulär aufgebaut war und sich Erhebung und Auswertung abwechselten bzw. ergänzten:

---

16 Auch wenn Interviewdaten aus der gewählten methodologischen Perspektive für die (Re-)Konstruktion von Sinnbezügen eine gewisse Skepsis entgegengebracht wird, erkennen die hermeneutische Wissenssoziologie bzw. die lebensweltliche Ethnographie an, dass häufig auf Interviews in ihrer unterschiedlichen Ausprägung nicht verzichtet werden kann (z.B. Reichertz, Schröer 1994: 63; Hitzler 1999: 145; Honer 1993: 55f.).

Die Vorbereitungs- und Einstiegsphase umfasste einerseits die Annäherung an das Feld und die Eröffnung des Feldzugangs sowie die »freischwebend[e], nicht vorstrukturiert[e] Aufmerksamkeit« (Reichertz, Schröer 1994: 64) in Bezug auf die österreichische Asylwirklichkeit. In diesem Zusammenhang wurden informelle Gespräche mit möglichen Gatekeepern und Expert:innen des Feldes, ehemaligen Asylwerber:innen, anerkannten Flüchtlingen bzw. grundsätzlich mit Personen, von denen angenommen wurde, dass sie über eine potenzielle Erfahrung im Feld verfügen könnten, geführt. Erschlossen wurden so einerseits inhaltliche Aspekte, die den Ablauf des Asylverfahrens sowie den Alltag betreffen, sowie andererseits methodische Fragen, die sich v.a. mit dem Feldzugang, den Möglichkeiten und Bedingungen von Beobachtungen und Interviews bzw. zu Beginn angedachten alternativen, d.h. partizipativen und visuellen, Methoden beschäftigten. Ebenfalls in diese Erhebungsphase fallen Gespräche mit einem Vertreter einer Koordinationsstelle im Bereich Asyl sowie ein Expertinneninterview mit zwei Sozialarbeiterinnen im Asylkontext. Weiters umfasst diese Phase einen mehrstündigen Transect Walk mit einem ehemaligen Asylwerber, der mit der Badner Bahn von Wien nach Traiskirchen, wo sich das Bundesasylamt (heute: BFA) und die Erstaufnahmestelle (EASt) befinden, und wieder zurück führte (Kapitel 7.3.2f.). Im Übergang zu und in Überschneidung mit der zentralen Erhebungsphase waren besonders Beobachtungen bzw. beobachtende Teilnahmen im Rahmen der zwei Praktika von zentraler Bedeutung.

Im Zentrum der zentralen Erhebungsphase stand die Durchführung qualitativer Interviews mit Asylwerber:innen, die durch (sowohl fall- als auch feldspezifische) Beobachtungen und, sofern möglich, nichtreaktive Daten ergänzt wurden. Die Daten wurden im Sinne einer impliziten Triangulation integriert, d.h. weniger die »wechselseitig[e] Validierung der Erkenntnisse [...] [als] eine Erweiterung der Erkenntnismöglichkeiten« (Flick et al. 2008: 314) war das Ziel.

### 6.3.1 Interviews mit Asylwerber:innen

Interviews mit Asylwerber:innen stehen vor ganz spezifischen methodischen Herausforderungen, die v.a. mit den Besonderheiten des Feldes, Verrechtlichung und Bürokratisierung, Unsicherheit und Exklusion in Verbindung stehen (Fritzsche 2016b: 167ff.; Kapitel 2.2 und Kapitel 2.3).<sup>17</sup> Angesichts dieser Bedingungen musste eine Gesprächsform gefunden werden, die die Gespräche mit Asylwerber:innen vom Verständnis des »Interview[s] als Anhörung« (Thielen 2009: Abs. 11f.) abgrenzte. Dabei galt es, vertrauensvolle und die Anonymität wahrende Interviewsituationen zu schaffen, die möglichst wenig Ähnlichkeiten mit den oder Erinnerungen an die behördlichen Einvernahmen aufkommen ließen und die es den Interviewten

<sup>17</sup> Die nachfolgenden Ausführungen wurden bereits an anderer Stelle publiziert (Fritzsche 2016b), der Text folgt dabei in mehreren Teilen den Darlegungen dieser Publikation.

gleichzeitig weitgehend ermöglichten, aus den gelernten bzw. im Asylverfahren vorherrschenden Erzähllogiken zumindest teilweise auszubrechen oder aber diese auf einer Meta-Ebene zu reflektieren (Fritzsche 2016b: 172). Neben diesen Einschränkungen führten die beschriebenen Rahmenbedingungen jedoch auch dazu, dass das den Asylwerber:innen entgegengebrachte Interesse die Durchführung qualitativer Interviews begünstigte: Das Forschungsgespräch wurde teilweise zu einer Chance, mit außenstehenden, d.h. dem Asylsystem externen, Personen zu sprechen. Die Offenheit qualitativer Interviews wurde häufig zu einer Mitteilungs- und Anschlussmöglichkeit bzw. zu einer Möglichkeit, temporär aus der Exklusion auszubrechen (Fritzsche 2016b: 173). Nicht zuletzt wurden die Gespräche auch als eine Option gesehen, sich, wie das Recht und entsprechende öffentliche Diskurse es fordern, »zu integrieren«, d.h. Kontakt zu Österreicher:innen und zur ›österreichischen Kultur‹ herzustellen sowie Deutsch zu sprechen bzw. die gelebte ›Integration‹ zu (re-)präsentieren. Nichtsdestotrotz gingen mit den Interviews vielschichtige Erwartungshaltungen einher, die es auf methodischer Ebene zu berücksichtigen galt. Als besonders zentral erwiesen sich dabei Erwartungen in Zusammenhang mit dem Typus der (ehrenamtlich) Helfenden, die zu alltagspraktischen Erleichterungen beitragen könnte<sup>18</sup>, Hoffnungen, ich könne als Rechtsberaterin fungieren und nützliches Wissen vermitteln, Möglichkeiten, die Forschungsbeziehung als Nachweis der Integration nutzen zu können, oder Situationen, in denen die Gespräche als therapeutische oder sozialarbeiterische Unterstützung missverstanden wurden<sup>19</sup> (Fritzsche 2016b: 172).

Diese Erwartungshaltungen erforderten einerseits die laufend neue Festlegung von Rollengrenzen, aber auch eine Gesprächsform, die diesbezügliche Aushandlungen ermöglichte. Die qualitativen Interviews waren so zu gestalten, »dass

- einerseits Nähe, Vertrauen und Empathie – als Gegenpol zu den Bedingungen der Exklusion und Unsicherheit – möglich waren und andererseits die notwendige Rollenabgrenzung über professionelle Distanz erleichtert wurde;
- trotz der aus dem Kontext resultierenden Erwartungen und der Konnotation von Papier, Unterschrift und Bürokratie ein ›informed consent‹ hergestellt werden konnte;

<sup>18</sup> Als Studentin und relativ junge Frau, die an der Universität eine Qualifikationsarbeit schreibt und die eher in Jeans und T-Shirt als im Kostüm auftritt, entsprach ich ziemlich genau dem Typus der (meist ehrenamtlich) Helfenden, mit denen die Befragten über diverse Initiativen, Kreativ- und Sportprojekte, Nachhilfeprojekte oder auch die Sozial- bzw. Rechtsberatung in Kontakt kamen.

<sup>19</sup> Um dies zu vermeiden, wurde versucht, keine Interviews mit Personen, die bekanntermaßen traumatisiert waren, durchzuführen. Zeigte sich die psychische Belastung bzw. eine mögliche Traumatisierung erst im Interview, wurde versucht, entsprechend professionell damit umzugehen, wobei dafür auch der Rat von Expert:innen eingeholt wurde.

- Parallelen zur Einvernahme im rechtlichen Kontext vermieden und Charakteristika der Verrechtlichung und Bürokratisierung nicht reproduziert wurden;
- freie Erzählungen ermöglicht wurden, ohne narrative Ungleichheiten zu zementieren.« (Fritzsche 2016b: 172)

Zusätzlich war die Frage nach der Sprache der Interviews relevant: Mein Sprachrepertoire war mit Deutsch als Erstsprache sowie Englisch und Französisch als Zweit- bzw. Dritttsprachen begrenzt, der Rückgriff auf Übersetzer:innen methodisch und auch ökonomisch kaum möglich. Gerade Deutsch war dabei als Verfahrenssprache und wichtiger Bezugspunkt eines politisch und rechtlich verankerten ›Integrationsmaßstabes‹ entsprechend konnotiert. Gleichzeitig waren Deutsch und die meist kolonialen Amtssprachen Englisch und Französisch selten Erstsprache der Asylwerber:innen. Auch wenn damit Begrenzungen in der Kommunikation und Verständigung einhergingen<sup>20</sup>, konnten durch den weitgehenden Verzicht auf Dolmetscher:innen die Merkmale behördlicher ›Interviews‹ auch umgedreht werden: Statt die kommunikative Dreieckssituation des Asylverfahrens, die durch Übersetzungsprozesse entsteht, zu duplizieren, ermöglichten Interviews in einer Lingua franca direkte Kommunikation und unterstrichen die aktive Sprecher:innenrolle der Asylwerber:innen (Fritzsche 2016b: 173).

### **Zur Anwendung des mehrphasigen Interviews**

Als eine methodisch angemessene Reaktion auf die dargestellten Herausforderungen erwies sich die Orientierung an dem im Rahmen der lebensweltlichen Ethnographie entwickelten »dreiphasigen Intensivinterview« (Honer 1993: 70ff.). Diese »spezielle Form des explorativen Interviewens« (Honer 1993: 73) zeichnet sich durch hochgradige Flexibilität und technische Pragmatik aus. Begonnen wird mit einem »quasi-normalen Gespräch«, in dem es darum geht, »[m]öglichst normal miteinander [zu] reden« (Honer 1993: 74) und in dem auf eine nichtdirektive Gesprächsführung (wie es narrative Interviews fordern würden) weitgehend zu verzichten ist. Die Rede ist von einer Kommunikationssituation in dialogischer Form, die explizit Bemerkungen, Zustimmung oder gelegentlich sogar Widerspruch zulässt und in der sich die Forscherin auch selbst einbringen kann. Durch diese Form des Einstiegs wird einerseits verdeutlicht, dass die Perspektive und die Einschätzung der Asylwerber:innen ernst genommen werden, Engagement und die Artikulation von Lern- und Wissbegierde können durch entsprechende Reaktionen auf das Gesagte bekundet werden. Gleichzeitig ist es andererseits möglich, Asylwerber:innen in ihrem Expert:innenstatus in Bezug auf den Asylkontext zu bestärken, der thematische Rahmen kann gemeinsam abgesteckt, Rollen und

---

<sup>20</sup> Im Kontext hätten insbesondere Sprachkompetenzen in Arabisch, Tschetschenisch oder zumindest Russisch, Farsi, Somali oder Igbo weitere Möglichkeiten eröffnet.

Spielregeln können ausgehandelt<sup>21</sup>, eine informierte Einwilligung kann hergestellt werden (Fritzsche 2016b: 174). Die Herstellung Letzterer ist gerade im vorliegenden Kontext herausfordernd (Block et al. 2012: 72f.; Ellis et al. 2007: 467ff.; Mackenzie et al. 2007: 306f.; Pittaway et al. 2010: 242). Dabei erwies sich ein iteratives Modell als praktikabel, d.h. nicht die punktuelle Einwilligung, sondern erst das Sicheinlassen auf einen ständigen Verhandlungsprozess ermöglichte ein (annähernd) gemeinsames Verständnis des Rahmens bzw. Ziels der Forschung (Mackenzie et al. 2007: 306ff.). Um das Interview inhaltlich so offen wie möglich zu gestalten, wurde das Thema des Gesprächs bzw. das Erkenntnisinteresse in der Einstiegsphase sehr offen gehalten, Begriffe wie ›Recht‹, ›Rechte‹, ›Asylverfahren‹, ›rechtlich‹, ›Menschenrechte‹, ›Rechtsanspruch‹ wurden vermieden. Der offene Einstieg lässt auch eigene Interpretationen, Umdeutungen und Nutzbarmachungen der Forschungssituation durch die Respondent:innen zu, wodurch auch die zweite, narrative, Phase begünstigt wird. Diese will v.a. subjektive, biographisch gewachsene Interpretationen der (Asyl-)Wirklichkeit erschließen. Die narrationsgenerierende Frage fokussierte dabei auf Erfahrungen in Österreich und knüpfte in Abhängigkeit der ersten Phase an bereits vorgebrachte Aspekte an: Wenn im Rahmen des quasinormalen Gesprächs z.B. proaktiv auf das Asylverfahren fokussierte wurde, griff die Narrationsphase dieses Thema auf, wenn Diskriminierungserfahrungen oder Zukunftspläne im Zentrum standen, wurde daran angeschlossen. Die Offenheit und die Narrationsorientierung dieser Phase schaffen dabei im Gegensatz zum Frage-Antwort-Setting im Asylverfahren Raum, andere Identitäten als die des:der Asylwerber:in (z.B. als Student, Akademikerin, Journalistin etc.) zu repräsentieren und zu aktualisieren (Fritzsche 2012: 370ff.). Die Hervorhebung der eigenen Rechtschaffenheit oder Legitimität der individuellen Fluchtgründe ermöglicht eine Distanzierung zu Kriminalisierungs- und Missbrauchsdiskursen. In einer abschließenden homogenisierenden Phase können Lücken gefüllt und die Erzählungen mit Blick auf das Erkenntnisinteresse – im konkreten Fall v.a. den Aspekt der (Menschen-)Rechte – fokussiert werden (Hitzler, Honer 1986: 12ff.; Honer 1993: 70ff.). Insbesondere die Möglichkeit zeitlich versetzter Kontakte erlaubt ein tieferes Eintauchen in die Perspektive der Asylwerber:innen: Nachfragen können sich des Materials der vorangegangenen Phasen bedienen, erste (auch sprachliche) Interpretationsprobleme bereits durch rückkoppelnde Befragung geklärt werden (Hitzler, Honer 1986: 16).

Gerade angesichts der situations-, fall- und feldspezifischen Bedingungen sowie ethischer Anforderungen galt es, die Interviewphasen v.a. als »sensibilisierende

---

21 Laut Bourdieu verstärkt ein fehlender Aushandlungsprozess in Bezug auf die Spielregeln des Interviews die Asymmetrie zwischen Interviewer:in und Respondent:in, das Ausmaß symbolischer Gewalt wird erhöht (Bourdieu 2010 [1993]: 395).

›Richtungs-Vorgabe« (Honer 1993: 85) zu verstehen. In der Praxis wurden die einzelnen Phasen unterschiedlich umgesetzt: Im Idealfall konnten nach Abschluss des quasi-normalen Gesprächs bereits eine Protokollierung bzw. Transkription und eine Teil-Auswertung erfolgen, in anderen Fällen war jedoch nur ein (längeres) Gespräch möglich, Teile des quasi-normalen Gesprächs oder einzelne Nachfragen fanden auch telefonisch statt. Mehrfach erstreckte sich die erste Phase im Sinne eines »Hanging-Out« (Rodgers 2004: 48) über einen längeren Zeitraum, in anderen Fällen folgte einem kurzen Kennenlernen gleich die ausführliche Narration. Wichtig war es, den Interviewpartner:innen genügend Raum und Macht zuzugestehen, um die Steuerung der Interaktion zu bestimmen (Fritzsche 2016b: 174f.). Dabei waren in den Gesprächen auch immer wieder diffuse Ängste vor negativen Auswirkungen der Forschungsteilnahme auf das Asylverfahren bemerkbar. Misstrauen bzw. Unverständnis hinsichtlich meiner Position im Asylsystem erschweren unter Umständen den Erzählfluss, sichtbar wurde, dass Narrationen gerade in Kontexten wie dem vorliegenden »Misstrauen der Interviewpartner/innen, die nicht wissen, woran sie sind, [provozieren]« (Fröhlich 2012: 193). Um dem entgegenzuwirken, war es unter bestimmten Bedingungen notwendig, die neutrale Forscherinnenrolle zu verlassen und, wo nötig, auch (politische) Positionierungen offenzulegen. Um den Forschungszweck der Situation zu betonen, war darüberhinausgehend auch (entgegen mehrfacher Empfehlungen) die digitale Aufnahme des Gesprächs hilfreich: Der Forschungscharakter wurde materialisiert, Abgrenzungen zu einer Therapiesituation aber auch zum Asylverfahren wurden erleichtert (Fritzsche 2016b: 176). Schlussendlich war es ein Zusammenspiel von Geben und Nehmen, Flexibilität und Sensibilität, aber auch Nähe und Distanz, das – fall- und situationsspezifisch – den Erhebungsrahmen prägte.

### **Samplingstrategien und Gesprächspartner:innen**

Für die Auswahl der Respondent:innen waren zwei Sampling-Ebenen zentral, wobei die erste Ebene die Basiskriterien umfasst, die vom Erkenntnisinteresse bestimmt und forschungspraktisch begründet waren. Die Kriterien der zweiten Ebene entwickelten sich im Laufe der Forschung und beruhen auf den Prinzipien des theoretischen Samplings der Grounded Theory.

Zu den Basiskriterien zählen rechtliche Aspekte sowie der Verfahrensstand, Sprachkompetenzen und die Ausgestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen:

Da sich die rechtlichen und praktischen Bedingungen des Asylverfahrens für Erwachsene und Minderjährige unterscheiden und die Befragung Minderjähriger auch methodisch weitere Herausforderungen mit sich bringt, fokussiert die Forschung auf volljährige Asylwerber:innen, (unbegleitet) minderjährige Flüchtlinge

sind nicht Teil der Untersuchung<sup>22</sup>. Wichtige Auswahlkriterien waren, dass die Befragten über eine angemessene Erfahrung in der österreichischen Asylwirklichkeit verfügten und deren Verfahren noch nicht rechtmäßig abgeschlossen war. Durch das offene Asylverfahren sowie das Unwissen über den schlussendlich zugesprochenen Schutzstatus rückten so Personen in den Blick, die mit den gesellschaftlichen Bedeutungen von Asyl umgehen und daraus laufend Sinn machen mussten. In diesem Sinne wurden zum Verfahren bereits zugelassene Personen<sup>23</sup> befragt, die sich nicht mehr in Bundesbetreuung befanden und über Erfahrungen mit dem Asylverfahren verfügten (z.B. ein inhaltliches Interview). Berücksichtigt wurden auch Personen, die bereits einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hatten, sofern deren Verfahren noch nicht abgeschlossen war, d.h. eine Beschwerde<sup>24</sup> (zumindest) gegen die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 GFK (§ 3 AsylG 2005) erhoben wurde.<sup>25</sup>

Aus forschungspraktischen Gründen wurden nur Personen befragt, die sich auf Deutsch, Englisch und/oder Französisch verständigen konnten. Eine Ausnahme bilden auf Wunsch des Gatekeepers bzw. der Respondentinnen ein Interview und ein Gruppengespräch in Kärnten, das mit Hilfe einer Dolmetscherin aus dem Russischen bzw. ins Russische durchgeführt wurde.<sup>26</sup>

Da die Bedingungen des Alltags über die Grundversorgung rechtlich auf Länderebene geregelt werden (Kapitel 2.3), Wien als Großstadt eine gewisse Sonderstellung innehat bzw. sich ganz allgemein die Bedingungen im urbanen von jenen im ländlichen Raum unterscheiden, wurde eine Variation dieser Bedingungen angestrebt. Folgende Bundesländer<sup>27</sup> waren Teil des Samples:

- 
- 22 Zwei Befragte kamen als unbegleitete Minderjährige nach Österreich, waren zum Interviewzeitpunkt jedoch bereits volljährig.
  - 23 Ein Befragter befand sich noch im Zulassungsverfahren. Da dies bereits Jahre dauerte, verfügte er über weitreichende Erfahrungen als Asylwerber.
  - 24 Früher: Berufung.
  - 25 Davon gibt es folgende Ausnahmen: Eine Respondentin war zum Interviewzeitpunkt geduldet (§ 46a FPG 2005), zwei Frauen, die an Gruppengesprächen teilnahmen, waren zum Zeitpunkt des Interviews wenige Wochen illegalisiert (Illegalisierung zwischen Kontaktanfahme und Interviewzeitpunkt).
  - 26 Wobei Russisch nicht die Erstsprache der interviewten Frauen ist (sondern Tschetschenisch). Die befragten Frauen kannten die Dolmetscherin, die für sie im Betreuungskontext, im Alltag, aber auch im psychosozialen Beratungskontext übersetzte.
  - 27 Die schlussendliche Auswahl ist dabei auch durch forschungspraktische und -ökonomische Gründe bedingt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den relevanten Zeitraum der Forschung – inwiefern diese Beschreibungen heute noch gelten, wird nicht im Detail ausgeführt.

### Wien

Wien ist nicht nur Haupt- und einzige Großstadt Österreichs, sondern unterscheidet sich auch in Bezug auf die alltäglichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Ausgestaltung der Grundversorgung (Sirdjani 2010: 242): 2009 waren elf NGOs und eine privatwirtschaftlich geführte Einrichtung für die organisierte Unterbringung zuständig, die Stadt verfügt im Vergleich zu anderen Bundesländern über ein vielfältiges rechtliches und soziales Beratungsangebot. Der großstädtische Charakter und die Tatsache, dass fast alle Quartiere zentral liegen, bedingen eine vergleichsmäßig gute Infrastruktur, das Angebot an z.B. Deutschkursen ist vielfältiger als in den Bundesländern, Vereine der migrantischen Selbstorganisation bzw. diverse Kulturvereine sind in der Stadt ansässig. Der Anteil der ›Personen mit Migrationshintergrund‹ ist in Wien etwa doppelt so hoch wie im österreichischen Durchschnitt<sup>28</sup> (z.B. Statistik Austria 2015). Auch politisch kommt Wien im Migrations- und Flüchtlingskontext eine Vorreiterrolle zu (Sirdjani 2010: 247 mit Referenz auf Perchinig 2006: 304).

### Kärnten

Nicht nur Wien, sondern auch Kärnten ist bzw. war anders: In diesem Bundesland untergebracht zu werden, bedeutete zum Zeitpunkt der Forschung die Konfrontation mit einer »exkludierenden asylpolitischen Haltung« (Wulz 2010: 185) und einem systematischen Ausschluss von Asylwerber:innen aus der Mehrheitsgesellschaft. Die Verwaltung und die Koordination des Flüchtlingswesens waren eng mit der rechtspopulistischen FPÖ/FPK verbunden. Anders als in Wien wurden die Einrichtungen bis auf eine Ausnahme gewerblich betrieben und waren im ländlichen Raum angesiedelt. Die Hausordnungen in den Quartieren stellten sich als überdurchschnittlich strikt dar, verboten war z.B. das Versperren von Unterkunftsräumen, der Besuch hausfremder Personen wurde weitgehend verunmöglich (König, Rosenberger 2010a: 288), wodurch sich auch die Arbeit der betreuenden NGOs erschwerte. In vielen Fällen war Selbstversorgung nicht vorgesehen, Essen wurde zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu Bildung und unabhängigen rechtlichen Informationen sowie anderen persönlichen Rechten war sehr eingeschränkt, das Asylwesen allgemein stark politisiert und die Stigmatisierung von Asylwerber:innen im öffentlichen Raum keine Seltenheit: »Das Asylsystem in Kärnten verweigert Recht auf verschiedenen Ebenen, gleichzeitig sind Überwachung und Kontrolle allgegenwärtig« (Wulz 2010: 195).

---

28 Die verhältnismäßigen Anteile haben sich auch in den nachfolgenden Jahren nicht wesentlich geändert.

### Vorarlberg

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern war die Abwicklung der Flüchtlingsbetreuung in Vorarlberg ausschließlich einer NGO, der Caritas, übertragen. Im relevanten Zeitraum war der Großteil der Asylwerber:innen in Kleinquartieren, häufig in ländlichen Gegenden, untergebracht, deren Zustand als »eher schlecht« (Al-ataby, Singer 2010: 136) bezeichnet wurde. Der Zugang zu Rechtsberatung wurde als mangelhaft beschrieben. Positiv hervorzuheben ist der Betreuungsschlüssel der mobilen Betreuung, der zum relevanten Zeitpunkt das Dreifache von dem, was die gesetzliche Vorschrift forderte, an Betreuer:innen (1:60 statt 1:170) umfasste. Eine weitere Besonderheit des Bundeslandes war das Projekt »Nachbarschaftshilfe« der Caritas<sup>29</sup>: Über dieses konnten Asylwerber:innen bei Privatpersonen gegen Geld Hilfsarbeiten verrichten und Kontakte aufbauen (Caritas Vorarlberg o.J.).

### Niederösterreich

Die Auseinandersetzung mit Asylwerber:innen in Niederösterreich steht in engem Zusammenhang mit der Erstaufnahme- bzw. Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen, einem Ort mit hoher (politischer und medialer) Symbolkraft im österreichischen Asylwesen (Kapitel 2.3.1 und 7.3.2). In der Grundversorgung wurden Asylwerber:innen zum Zeitpunkt der Forschung von zwei großen NGOs (stationär und mobil) betreut. 2009 war in Niederösterreich jeweils rund die Hälfte der Asylwerber:innen in organisierten bzw. privaten Unterkünften und verstärkt im ländlichen Raum untergebracht. Fichtinger et al. (2010) kommen für den für die Forschung relevanten Zeitpunkt zu einer ambivalenten Bewertung der Bedingungen in Niederösterreich: Einerseits ist von einer Segregation der Asylwerber:innen und einer »Tendenz der Entrechtung« (v.a. mit Blick auf Möglichkeiten von Erwerbsarbeit) die Rede, andererseits wird die Vermittlerrolle der in Niederösterreich tätigen NGOs positiv hervorgehoben (Fichtinger et al. 2010: 239f.).

In Zusammenschau (König, Rosenberger 2010a) spiegelt die Auswahl der Bundesländer unterschiedliche strukturelle Bedingungen wider, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe, den Zugang zu Infrastruktur und Ressourcen, die Ausgestaltung der Wohnmöglichkeiten, aber auch atmosphärische bzw. öffentliche Diskurse (mit-)bestimmen: In Wien und Vorarlberg werden die Unterkünfte vorwiegend von NGOs betriebenen, wobei Vorarlberg hier monopolisiert (eine NGO) und Wien diversifiziert (mehrere NGOs) vorgeht. Niederösterreich und Kärnten werden als Bundesländer mit v.a. gewerblich geführten Unterkünften beschrieben. Wien und

---

29 Das Projekt wurde im Juli 2016 mit dem Argument des Lohn- und Sozialdumpings gestoppt, ohne Bezug zur prekären rechtlichen Arbeitssituation von Asylwerber:innen wurde u.a. formuliert, dass, wenn man Menschen ohne Arbeitsbewilligung zu geringem Entgelt arbeiten ließe, von »Sklaverei« (sic!) gesprochen werden müsse (z.B. Berger 2016).

Niederösterreich zählen zu den ›großen Unterbringern‹, die zugewiesenen Quoten für die Anzahl an versorgten Asylwerber:innen wurden im relevanten Zeitraum fast immer übererfüllt, Vorarlberg und Kärnten wiesen hingegen entsprechende Quotendefizite auf. Da die Bedingungen des Asylwesens gerade auf Grundversorgungsebene, aber auch atmosphärisch, stark durch die Landespolitik mitbestimmt werden, ist auch auf eine diesbezügliche Diversität zu verweisen: Mit Wien ist ein ›rotes‹ (sozialdemokratisches), mit Kärnten ein zum Forschungszeitpunkt ›blaues‹ (freiheitliches/rechtspopulistisches) und mit Vorarlberg und Niederösterreich sind zwei ›schwarze‹ (christlich-soziale/konservative) Bundesländer vertreten.

Bei der Auswahl der einzelnen Interviewpartner:innen galt es, mittels der Strategie des theoretischen Samplings sowohl Personen zu finden, von denen angenommen wurde, dass sie aufgrund der strukturellen Bedingungen bzw. individuellen Merkmale über konträre, als auch Personen, die über ähnliche Erfahrungen und Erlebnisse verfügten. Diese minimale und maximale Kontrastierung diente einerseits dem Ziel, »die bisherigen Annahmen zu widerlegen«, bzw., andererseits dazu, »Unschärfen der theoretisierenden Argumentation aufzuspüren« (Froschauer, Lueger 2003: 29). Um dies zu ermöglichen, wurde das Beobachtungsprotokoll immer unmittelbar nach dem Gespräch geschrieben und die Transkription zeitnah erstellt und im Idealfall erstausgewertet, bevor auf der Basis die weitere Fallauswahl vorgenommen wurde. Da jedoch nicht jedes Interview vor der Suche nach weiteren Respondent:innen ausgewertet werden konnte, wurde diese Sampling-Strategie teilweise auch erst im Rahmen der Auswertung ex post durchgeführt. Im Laufe der Erhebung zeigten sich folgende Faktoren als besonders relevant: Herkunftsland der Asylsuchenden (auch aufgrund unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten der Zuerkennung eines Schutzstatus), sichtbare ›Ungeschütztheit‹ in Bezug auf fremdenfeindliche und/oder rassistische Übergriffe, Gender, Alter, Art des Verfahrens,<sup>30</sup> Verfahrensstand, Wohnort und -art in Österreich<sup>31</sup> sowie Bildung.

Insgesamt konnten so schlussendlich zwischen September 2010 und Juli 2012 Gespräche mit 18 Frauen und zwölf Männern zwischen 18 und ca. 60 Jahren<sup>32</sup> aus 14 Ländern<sup>33</sup> geführt werden. Ein Gespräch davon war als Gruppeninterview ausgelegt, bei einem anderen wurde mit zwei Familienmitgliedern (Mutter und volljähriger Sohn) gleichzeitig gesprochen. Während sich die Interviewphasen bei 13 Personen sowie beim Gruppeninterview auf zwei bis fünf Kontakte aufteilten, war in

30 Relevant war hier insbesondere, ob es sich um ein reguläres Asylverfahren oder ein Familienvorverfahren gemäß § 34 AsylG 2005 i.d.F. vom 1.1.2010 handelt.

31 Relevant war es, v.a. ländliche und städtische Wohnorte zu kontrastieren, wobei dieser Aspekt bereits in den Basiskriterien Berücksichtigung fand. Darüber hinausgehend war die Wohnform, d.h. ob die Person organisiert oder privat untergebracht war, relevant.

32 Der Großteil der Interviewten war zwischen 20 und 40 Jahre alt.

33 Georgien, Türkei (Kurde), DR Kongo, Republik Kongo, Nigeria, Gambia, Algerien, Mongolei, Russische Föderation, Ukraine, Iran, Afghanistan, Somalia, Staatenlos.

zwölf Fällen lediglich ein Kontakt bzw. ein (längeres) Interviewgespräch möglich, davon wurde in sechs Fällen ein erstes Kurzgespräch im Rahmen der Kontaktanbahnung durchgeführt, das die Ziele der Einstiegsphase verfolgte, diese aber nicht zur Gänze erfüllen konnte. Die Wartezeit auf eine finale (rechtskräftige) Entscheidung variierte zwischen sieben Monaten und zwölf Jahren. Angesichts der sprachlichen Begrenzung, aber auch der Herausforderungen in Bezug auf den Feldzugang mussten dabei Abstriche in Kauf genommen werden: Insbesondere in Bezug auf Personen, die keine der möglichen Interviewsprachen beherrschten, ist ein wesentlicher Bias<sup>34</sup> festzustellen, Personen aus dem ländlichen Raum waren ebenso wie Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau sowie Asylwerber:innen im erstinstanzlichen Verfahren unterdurchschnittlich vertreten (für einen detaillierten Überblick: Tabelle 5 im Anhang).

### 6.3.2 Ergänzende Interviews

Abseits der Interviews mit Asylwerber:innen wurden vereinzelt Expert:inneninterviews (Bogner et al. 2014) durchgeführt. In der Vorbereitungsphase wurden zwei Sozialarbeiterinnen aus dem Bereich der psychosozialen Intensivbetreuung zur Wohn- und Betreuungssituation im Asylkontext, zum Umgang mit Beratungsangeboten, zu Wissens- und Informationsressourcen von Asylwerber:innen sowie zur praktischen Ausgestaltung des Asylverfahrens befragt. Zusätzlich wurde eine fachliche Perspektive zur praktischen Umsetzbarkeit des methodischen Vorgehens eingeholt. Insbesondere im Kontext der Entwicklungen im Herbst 2012 (Stichwort: Refugee-Proteste, Kapitel 2.1) wurden weitere Interviews durchgeführt, die weniger explorierenden Charakter hatten, sondern an der Schnittstelle zwischen systematisierender und theoriegenerierender Form zu positionieren sind (Bogner et al. 2014: 24f.), d.h. einerseits »informatorische«, aber andererseits auch »deutungswissenschaftliche« Ziele verfolgten und nicht nur auf eine »Schärfung des wissenschaftlichen Problembewusstseins« (Bogner et al. 2014: 23) abzielten, sondern ebenso auf Handlungsorientierungen und Deutungsmuster der Expert:innen selbst fokussierten. Im Fokus stand dabei weniger eine Detailanalyse der Proteste bzw. eine diesbezügliche Ausweitung des Erkenntnisinteresses, sondern v.a. die Überprüfung und Kontrastierung bereits generierter Ergebnisse. Der zusätzliche Einblick in die kollektiven Prozesse und Bedeutungszuschreibungen sowie die sprachliche Rahmung der öffentlichen Rechteeinforderungen im Kontext der Proteste informierte die bereits gewonnenen Teilerkenntnisse. Konkret wurden zwei

---

<sup>34</sup> Angesichts der herkunftsbezogenen Zusammensetzung der Asylwerber:innen zum Zeitpunkt der Forschung betrifft dies v.a. Arabisch-, Tschetschenisch oder Russisch sprechende Personen, aber auch Asylwerber:innen, die Farsi, Dari oder Paschtu als Erstsprache hatten.

Interviews mit Mitorganisatoren der Kundgebung der somalischen Flüchtlinge sowie der Refugee-Proteste geführt, zum einen mit einem Vertreter der somalischen Community, zum anderen mit einem Unterstützer der Proteste. Zusätzlich wurden zwei Aktivisten einer politischen Plattform, die im Kontext der Proteste besonders aktiv war, befragt. Dabei wurde in den Gesprächen auf die Ursprünge der Proteste und den Prozess, der zur öffentlichen Forderung nach (Menschen-)Rechten führte, fokussiert, Folgen und Entwicklungen wurden erfragt. Im Interview mit dem somalischen Experten war zusätzlich die Einschätzung der Rolle von Rechten bzw. der Rechteeinforderung im Alltag von Asylwerber:innen bzw. Flüchtlingen der somalischen Community Thema.

### 6.3.3 Beobachtungen

Wie ausgeführt, unterschied sich die Teilnahmeintensität der Beobachtungen in Abhängigkeit von den fokussierten Situationen und Räumen, aber auch vom Beobachtungszeitraum. Gewisse Situationen, wie behördliche bzw. gerichtliche Einvernahmen, waren schon von ihrer Struktur her dazu prädestiniert, relativ distanziert und registrierend beobachtet zu werden. Die Praktikantinnenrolle in der Grundversorgungseinrichtung, aber v.a. in der Rechts- und Sozialberatung, machte hingegen eine verstärkte Teilnahme unabdingbar. Andererseits wurde die Grenze zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme, die, so Honer, durch den »Schritt vom ›so tun als ob‹ zum ›mit-tun‹« (Honer 1993: 58) bestimmt wird, im zeitlichen Ablauf immer durchlässiger. Da Beobachtungen grundsätzlich immanenter Bestandteil aller Erhebungs- und Interaktionssituationen waren, werden nachfolgend nur die methodischen Rahmenbedingungen im Kontext der Praktika sowie während der Proteste im Herbst 2012 dargestellt:

Während des Praktikums in der Grundversorgungseinrichtung stand insbesondere in den ersten zwei Wochen die nichtstandardisierte, qualitative Beobachtung als Erhebungsinstrument im Zentrum. Gerade in den ersten Tagen fanden eine Rollenaushandlung und -positionierung sowie ein Herantasten an den Raum und die Akteur:innen statt, die Beobachtung war eher von Distanz und (relativer) Nicht-Beteiligung an den alltäglichen Aktivitäten und Interaktionen geprägt. Im Laufe der Zeit verschob sich der inhaltliche Fokus der Beobachtung einerseits in Richtung der organisationalen Bedingungen, d.h. der Arbeitsprozesse, Tätigkeiten und Funktionen der Mitarbeiter:innen der NGO, auf Interaktionssituationen mit Asylwerber:innen und Materialisierungen der Asylwirklichkeit (wie Akten, Aushänge, Schilder, Informationsmaterialien, räumliche Gegebenheiten) sowie andererseits hin zum Alltag der Asylwerber:innen in der Einrichtung. Während ich aufgrund meines Status zu den Organisationsbedingungen unmittelbaren Zugang hatte, war der Alltag der Asylwerber:innen für Beobachtungen zu Beginn relativ verschlossen, da dieser v.a. in den Wohneinheiten, d.h. hinter geschlossenen Türen, stattfand. Entsprechend

waren die Beobachtungsmöglichkeiten, die mir zu Beginn v.a. über die Belegschaft eröffnet wurden, per se durch eine Art ‚professionelle Distanz‘ geprägt:

»Zu Mittag sind wir bei einer Familie eingeladen zum Mittagessen – da es der Ausklang des Ramadans ist. Wir kommen an, ziehen die Schuhe aus, setzen uns auf die Couch; die Wohnung ist sehr schön hergerichtet, die Familie (Mutter und drei Kinder, ohne Mann) haben eine neue Tapete angebracht, sie wohnen aber noch nicht lange hier; der Fensterrahmen ist rot gestrichen – passend zu den weiß-roten Vorhängen; es gibt einen PC, Flachbildschirm; Fernseher, es läuft eine Kindersendung auf Super-RTL, dann wird gewechselt auf einen russischen Sender. Es gibt noch keine Betten [in der Wohnung], zwei Zimmer für vier Leute, eine Abwasch im Bad. In jedem Zimmer befindet sich eine Couch und in einem auch ein Teppich. Zum Essen bringt die Mutter einen kleinen Tisch und das Essen – Tomaten, Gurken, tschetschenische Teigtaschen [...] wir essen, die Mutter kommt nicht, meistens kommunizieren die Kinder, die sehr gut Deutsch sprechen (sie gehen in die Schule), manchmal kommt die Mutter und schaut nach ob wir was brauchen, meistens schickt sie die Kinder, wir essen nicht »gemeinsam« mit ihr. Zum Abschluss bekommen wir alle Süßigkeiten geschenkt, die Männer [der Belegschaft] Taschentücher und Socken und Süßes. Wir bedanken uns, irgendwie ist es auch unangenehm, eingeladen zu sein.« (Forschungsnotiz, 13.9.2010)

Im Laufe der Forschung veränderten sich die Möglichkeiten, zu einem gewissen Grad und in manchen Bereichen konnte, insbesondere über länger andauernde Interviewbeziehungen, die Rolle der »distanzierten Zuschauer[in]« gegen die der »engagierten Mitspieler[in]« (Honer 1993: 61) eingetauscht werden. Dies führte in der Folge rund ein Jahr später auch zu einer veränderten ‚Ramadan-Erfahrung‘, als mich Belisha zum Fastenbrechen einlud, mich zur Begrüßung umarmte<sup>35</sup> und wir dann gemeinsam im Wohnzimmer am reichlich gedeckten Tisch saßen und sie mir über ihren Alltag erzählte (Forschungsnotiz, 1.9.2011).

Aufgrund der Ausrichtung des Praktikums bei der NGO der Rechts- und Sozialberatung fand, wenn auch auf Seite der Berater:innen, recht rasch eine Annäherung an das (in der lebensweltlichen Ethnographie propagierte) Ideal der »beobachtenden Teilnahme« bzw. »praktisch involvierten Beobachtung« (Honer 1993: 58ff.; Reichert 2012: Abs. 11ff.) statt. Diese bezog sich v.a. auf unterschiedliche Phasen des Asylverfahrens<sup>36</sup>, jedoch spielten auch immer wieder nicht unmittelbar verfahrens-

35 Hier manifestiert sich natürlich auch zu einem gewissen Grad das von Honer angesprochene und mit der beobachtenden Teilnahme einhergehende »Münchhausen-Problem«, das es notwendig macht, dass »[der:die Forscher:in] sich immer wieder ›am eigenen Schopf‹ aus dem Feld herausziehen, sich reflexive Distanz selber verschaffen [muss]« (Honer 1993: 61).

36 Fallbezogene (persönliche und telefonische) Behördenkontakte, erstinstanzliche Einvernahmen, Beschwerdevorbereitungen, Beschwerdeverhandlungen, Schubhaftbesuche, Erstellung von Gutachten, fallbezogenes Aktenstudium, Beratungsgespräche zum Fluchtvorbrin-

rechtliche Probleme (Wohnungsprobleme, Zugänge zum Arbeitsmarkt, Straffälligkeit, Gesundheitsversorgung etc.) eine Rolle. Einerseits war so ein »radikales Sich-einlassen auf das Feld, ein existenzielles Verstricktsein in die Welt der Anderen, ein wirkliches Betroffensein von deren Welt« (Reichertz 2012: Abs. 15) möglich. Andererseits war diese Form der beobachtenden Teilnahme jedoch nicht unproblematisch: Das eigene Involviertsein und die ethischen sowie rechtlichen Bedingungen des Feldes machten die Dokumentation der Geschehnisse und dessen (distanzierte) Reflexion nur noch bedingt möglich. Gleichzeitig geriet durch die Positionierung auf der Seite der Beratungseinrichtung v.a. der Blick der Berater:innen in den Fokus, der Blick auf die Lebenswelt der Asylwerber:innen durch deren Augen war nur begrenzt möglich.

Auch in Bezug auf die Beobachtungen im Kontext der Refugee-Proteste 2012 entwickelte sich der anfänglich relativ distanzierte Einstieg im Laufe der Zeit immer mehr in Richtung einer beobachtenden Teilnahme. Dies war u.a. auch der Tatsache geschuldet, dass ich mich zwar als Forscherin präsentierte, teilweise jedoch als der NGO, in der ich ehrenamtlich tätig war, zugehörig identifiziert wurde (Forschungsnotizen 10.11.2012 sowie 15.11.2012). Dennoch war es, v.a. auch aufgrund des vorherrschenden Aktivismus einer großen Gruppe an Personen, aufgrund der Zeit zwischen den Ereignissen und durch eine mehr passiv-solidarische Involvierung möglich, die Geschehnisse zu dokumentieren und zu reflektieren. Im Kontext der Proteste der somalischen Flüchtlinge konnten so die Demonstration und die anschließende Kundgebung (10. und 12.10.2012), ein in der Folge stattfindendes Vernetzungstreffen (30.10.2012) sowie ein weiteres Organisationstreffen und ein Fest (4.11.2012) begleitet werden. Im Kontext der erweiterten Refugee-Proteste konnte ich an der Demonstration zur Unterstützung von Flüchtlingsprotesten quer durch Europa mit der Losung »We need our Rights« (10.11.2012, no-racism.net 2012), am Refugee-Protestmarsch von Traiskirchen nach Wien (24.11.2012, derstandard.at 2012; ZIGE.TV Unterwegs 2012) teilnehmen und die Geschehnisse punktuell im Rahmen des Refugee-Camps im Sigmund-Freud-Park (Ende November 2012, ORF eins 2012; Refugee Protest Camp Vienna 2015) mitverfolgen.

Trotz der unterschiedlichen Intensität der Beobachtungen, des unterschiedlichen Grades der Teilnahmen, aber auch unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in Abhängigkeit vom Feld und vom Zeitpunkt, erfolgten die Beobachtungen zu Beginn inhaltlich in allen Fällen sehr offen und »unter Zugrundelegung eines ›sensibilisierenden Konzeptes« (Hitzler, Honer 1986: 17), das sich am Erkenntnisinteresse und an den sich im Feld eröffnenden Schwerpunkten und Relevanzen orientierte. Im Laufe der Zeit verengte sich der Blick und fokussierte stärker auf Aspekte, die im

---

gen, zum Ablauf und zu Erfahrungen im Asylverfahren, zur Vorbereitung von Einvernahmen/Verhandlungen etc.

Rahmen der Auswertung bzw. angesichts voranschreitender Erkenntnisse an Relevanz gewannen (für einen Überblick der Settings und gewonnenen Daten: Tabelle 6 im Anhang). So und durch die Triangulation mit anderen Daten (v.a. Interviewdaten) wurde versucht, das Beobachtete zu ordnen, zu verstehen und zu erklären (Hitzler, Honer 1986: 17).

### 6.3.4 Ergänzendes Material

Im Rahmen der Beobachtungen und der Interviews wurde ergänzendes Material gesammelt. Dies betrifft einerseits selbst erstelltes Fotomaterial (u.a. Grundversorgung, Umfeld, Bilder im Rahmen des Transect Walk nach Traiskirchen) sowie Fotos, die von zwei Interviewten in ihrer Zeit in der EASy Traiskirchen gemacht und mir zur Verfügung gestellt wurden. Andererseits wurden zwei literarische Texte bzw. tagebuchartige Notizen, die ein Interviewpartner während der Zeit als Asylwerber verfasste, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich liegen vereinzelt und nicht fallgebundene Einvernahmeprotokolle (BAA) und Bescheide (AsylGH)<sup>37</sup> sowie Sprachgutachten und Länderberichte, Flyer, Forderungskataloge (im Kontext der Proteste), eine Hausordnung, ein Fragenkatalog der Grundversorgungseinrichtung für die Aufnahme von Bewohner:innen und in zwei Fällen fallspezifische Medienberichte sowie Ausschnitte der Medienberichterstattung zu relevanten Entwicklungen und Ereignissen im Erhebungszeitraum (v.a. in Bezug auf die Refugee-Proteste) vor. Ergänzend wurden statistische Daten berücksichtigt.

### 6.3.5 Grenzen des Datenmaterials und mögliche Verzerrungen

Forschung, die nicht nur methodisch vor ganz spezifische Herausforderungen gestellt ist, sondern zusätzlich eine gesellschaftlich und politisch brisante Thematik fokussiert und sich in einem dynamischen rechtlichen Kontext und verändernden strukturellen Bedingungen bewegt, kann nie mehr als einen Einblick in die Asylwirklichkeit unter ganz spezifischen und gegebenenfalls nur punktuell wirksamen Bedingungen geben. Die Grenzen der Erkenntnisse, relevante Einschränkungen und mögliche Verzerrungen ergeben sich so immanent aus den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhebungszeitraum, den dargestellten Feldbedingungen und den forschungspraktischen Adaptionen der methodischen Vorgehensweise.

Darüber hinausgehend ist aber v.a. festzuhalten, dass sich die durch die Forschung generierten Erkenntnisse auf Asylwerber:innen beziehen, die u.a. auch aufgrund der zum Forschungszeitraum teilweise langen Wartezeiten, intensive Erfah-

---

<sup>37</sup> Diese sind auch über das Rechtsinformationssystem des Bundes zugänglich (vgl. ris.bka.gv.at).

rungen mit der Asylwirklichkeit gemacht haben und sich über mehrere Monate bzw. sogar häufig auch Jahre in einem Status der Unsicherheit befinden. Diese Fokussierung folgt zwar einerseits dem ursprünglichen Erkenntnisinteresse, andererseits kam es hier jedoch auch aufgrund praktischer Bedingungen zu einer Spezifität des Samples: Da die Auswahl der Interviewten wesentlich durch Einschränkungen in Bezug auf mögliche Interviewsprachen bestimmt wurde, ist anzunehmen, dass sich die Erkenntnisse v.a. auf Personen beziehen, deren Asylverfahren nicht rasch und eindeutig entschieden wurde, Menschen, die schon länger in Österreich sind, relativ intensiven Kontakt zu einem deutschsprechenden Umfeld haben und/oder über verhältnismäßig hohe sprachliche Lernkompetenzen und -motivationen verfügen, entweder relativ gut Deutsch können oder aber die jeweiligen (im Bildungssystem vermittelten, kolonialen) Amtssprachen des Herkunftslandes weitreichend beherrschen. Trotz dieser Einschränkungen in der Bewertung der Daten soll angemerkt werden, dass eine lange Verfahrensdauer auch ein Abbild der Bedingungen im Asylsystem, jedenfalls im Erhebungszeitraum, darstellt(e) (Kapitel 2.4) und damit eine jedenfalls relevante Realität widerspiegelt wird.

### **6.3.6 Transformationen: Wort und Bild im (anonymisierten) Text (an)verwandeln**

Alle Expert:inneninterviews und ca. drei Viertel der Interviews mit Asylwerber:innen liegen als Audiomaterial vor, das gut fünfzig Stunden Tonmaterial umfasst. Diese Daten wurden<sup>38</sup> für die Analyse wortwörtlich transkribiert. Unverständliches, die Suche nach Worten, auffallende Betonungen, Unterbrechungen etc. wurden, so weit wie möglich, in die Transkription integriert. Für die nicht im Audioformat vorhandenen Daten liegt jeweils ein Interviewprotokoll vor, das auf während des Gesprächs verfassten handschriftlichen Notizen beruht und unmittelbar danach niedergeschrieben wurde. Ebenfalls kann jedem Interview ein Beobachtungsprotokoll zugeordnet werden, das zusätzlich über Dauer, Ort, Zeit, sozioökonomische Daten (Geschlecht, Herkunftsland, Alter, Familienstand, Wohnort, Stand des Asylverfahrens) und Anmerkungen zur (gewünschten) Anonymisierung informiert. Allen Interviewpartner:innen wurde die Übermittlung des Transkripts angeboten, wobei dies nur wenige in Anspruch nahmen. Transkriptzusendungen blieben mit Ausnahme eines Falles ohne Rückmeldungen. Nur eine Respondentin machte sich die Mühe, das gesamte Transkript des zweieinhalbstündigen Gesprächs zu korrigieren:

---

38 Bis auf drei Interviews, die – v.a. aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten – wenig ergiebig erschienen.

»Und wenn große Interview, dann auch gibt es ein Referent, eine Dolmetscherin, und wir darf, wenn wir möchte, unsere Anwalt mitbringen. Wir darf Privatanwalt, [...] mit zahlen, oder Gratisanwalt, Diakonie oder Caritas. Ich weiß, dass keine Anwalt immer in große Interview. Sehr (.) (fragt W um Übersetzung), sehr selten gibt es Anwalt in große Interview. Und wenn z.B. tschetschenische Leute, sie immer zahlen Privatanwalt.« (Auszug des Originaltranskripts)

»Und wenn wir waren in große Interview, dann auch war ein Referent, eine Dolmetscherin, und wir dürfen, wenn wir möchte, unsere Rechtsanwalt mitbringen. Wir dürfen Privatanwalt, oder Gratisanwalt aus Diakonie oder Caritas. Ich weiß, dass oft gibt es kein Rechtsanwalt in großem Interview. Sehr (fragt W um Übersetzung), sehr selten gibt es Anwalt in große Interview. Und wenn z.B. tschetschenische Leute machen das, sie oft zahlen Privatanwalt.« (Auszug des durch die Respondentin korrigierten Transkripts)

Die durchgeführten Änderungen orientierten sich sichtbar weniger an inhaltlichen Richtigstellungen, sondern v.a. an sprachlichen, grammatischen und orthographischen Aspekten, d.h., die Korrektur zielte weniger auf eine inhaltliche Freigabe ab, sondern auf die Übersetzung in ein (angenommen) korrektes Deutsch. Was sich hier sehr anschaulich zeigt, deckt sich mit der Bitte mehrerer Interviewter, ihr – laut eigenen Angaben – »schlechtes Deutsch« nicht zu übernehmen, um so nicht sprachliche ›Schwächen‹ und ›Unzulänglichkeiten‹ in den Vordergrund zu rücken. Spies (2010) führt diesbezüglich aus, dass die Übernahme von Fehlern und sprachlichen Ungenauigkeiten mit der Gefahr einhergehen könne, schwache und untergeordnete Positionierungen zu verfestigen (Spies 2010: 160 mit Bezug auf Lutz 2007). Daher basiert zwar die eigentliche Auswertung auf den ursprünglichen Transkripten, die in dieser Publikation verwendeten illustrativen Zitate wurden jedoch sprachlich mit Blick auf eine bessere Verständlichkeit und auch weitgehendere ›Korrektheit‹ leicht adaptiert, Anpassungen wurden dabei so gering wie möglich gehalten. Infolge dieser sprachlichen Transformationen nach erfolgter Auswertung sind die verwendeten Zitate als Produkte eines mehrfachen Übersetzungs- und damit auch Interpretationsprozesses zu verstehen: Die Anverwandlung von gesprochener in verschriftlichte Sprache, die Interpretation des Gesagten im Rahmen der Auswertung und die Integration dieser Erkenntnisse in die im Text verwendeten Zitate.

Die Beobachtungen und Erlebnisse in den oben dargestellten Settings wurden weitgehend protokolliert bzw. in Forschungsmemos verschriftlicht und sind Teil eines (digitalen) Forschungstagebuchs im Umfang von rund 130 Seiten. Für die Beobachtungen im Rahmen des Vollzeitpraktikums in der Grundversorgungseinrichtung liegt zusätzlich ein (handschriftliches) Forschungstagebuch vor. Ergänzend wurden zwei Reden, die im Rahmen der Somali-Proteste gehalten wurden, transkribiert.

Um insbesondere die Anonymität der Asylwerber:innen zu gewährleisten, wurden Pseudonyme verwendet, persönliche bzw. biographische Daten und Orte sowie Erlebnisse – sofern diese Rückschlüsse auf die Befragten ermöglichen könnten – verändert. Herkunftsländer blieben in weiten Teilen unverändert, vorgebrachte Fluchtgeschichten wurden im Sinne der Anonymisierung in Details adaptiert bzw. werden nur ausschnittsweise wiedergegeben. Während für die Ergebnisse relevante Details (wie Alter, Geschlecht, Wohnart) referenziert werden, wird im Sinne der Anonymisierung auf eine vollständige Fallcharakteristik verzichtet. Ähnliches gilt teilweise für die Nennung der konkreten Orte der Beobachtung, einerseits, um die Identifikation der Asylwerber:innen zu erschweren, und andererseits auch, um Interna von NGOs nicht nach außen zu tragen.

## 6.4 Datenanalyse und Kategorisierungen

Um mit dem vorhandenen Material die Forschungsfragen beantworten zu können, war es notwendig, eine Methode der Datenanalyse zu entwickeln, die es einerseits, v.a. angesichts der Menge des Materials, ermöglichte, »Ordnung in [das] Datenchaos« (Reichertz, Schröer 1994: 65) zu bringen, und die andererseits geeignet war, Bedeutungskonzepte und Wissensbestände in Zusammenhang mit Asyl, Subjektpositionierungen sowie Konzeptionen von Rechten zu erschließen.

Dabei ging es sowohl darum, manifeste Inhalte zu erfassen, als auch darum, Sinnstrukturen bzw. system- bzw. feldinterne Handlungsexpertisen (Froschauer, Lueger 2003: 37f., 91f.) zu erschließen, die hinter explizit erzählten Erfahrungen und Erlebnissen, vorgebrachten Argumentationen und Meinungen liegen. Mit Blick auf das Forschungsinteresse, die Spezifika der Daten und in Anlehnung an die methodologischen Referenzen galt es, ein Analysewerkzeug zu finden, das (a) es ermöglichte, im Sinne des Erkenntnisinteresses relevante Themen zu fassen (wie Bedeutungen von Asyl, Bilder des Rechts etc.), (b) zusätzliche Kategorien und Themen aus dem Material heraus ableitbar machte, (c) so ausgestaltet war, dass hinter das Offensichtliche geblickt werden konnte und dabei sowohl (d) die Datenmenge handhabbar gemacht werden konnte als auch (e) die Spezifika des Feldes Beachtung fanden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden mehrere Auswertungszugänge kombiniert: Zum einen wurden Inhalte in Anlehnung an qualitative Auswertungspraktiken der LRCS (z.B. Albiston 2006: 62; Ewick, Silbey 1998: 251ff.; Marshall 2006: 104), an Zugänge der Grounded Theory (Charmaz 2006: 57ff.; Strauss, Corbin 1990: 61ff.) und an das Verfahren der Themenanalyse (Froschauer, Lueger 2003: 158ff.) codiert, auf einer ersten Ebene kategorisiert und thematisch organisiert. Zum anderen wurden ausgewählte Textstellen einer detaillierteren, sequenzanalytisch orientierten Analyse unterzogen. Notwendig war es, im Rahmen sowohl der Codierung als auch der sequenzanalytisch orientierten Analyse, die Herausforde-

rungen des transkulturellen und mehrsprachigen Kontexts zu berücksichtigen. Die Miteinbeziehung von Beobachtungsmaterial und Erlebnisdaten sowie zum Fall dazugehörigen Kontextdaten spielte im Rahmen der Auswertung eine wichtige Rolle, um eine möglichst extensive Lesartengenerierung sowie in weiterer Folge eine adäquate Hypothesenprüfung zu ermöglichen. Nach der auf diesem Wege stattgefundenen Rekonstruktion fallspezifischer Strukturen und Sinnbezüge, wurden in einem finalen Schritt die einzelnen Fälle miteinander verglichen – mit Bezug auf die interessierenden Aspekte, d.h. Konzeptionen von Asyl, »dem Asylwerber« bzw. »dem Flüchtling« sowie von Rechten, wurden typische fallübergreifende Muster entwickelt. Dieser Zugang wird nachfolgend aus forschungspraktischer Perspektive dargestellt, der Umgang mit Herausforderungen der Analyse in transkulturellen und mehrsprachigen Kontexten illustriert und diskutiert.

#### 6.4.1 Die Umsetzung des Codierverfahrens

Um »die unüberschaubare Mannigfaltigkeit der Daten zu wenigen handhabbaren Begriffen [zu] verdichte[n]« (Reichertz, Schröer 1994: 64) und um zur typischen Besonderheit des Falls zu gelangen, umfasste die Analyse auf einer ersten Ebene mehrere Schritte:

Erstens wurden die zentralen Interviews und teilweise auch Beobachtungsprotokolle sequenziell durchgearbeitet und im Sinne des offenen bzw. initialen Codierens (Charmaz 2006: 48ff.; Strauss, Corbin 1990: 61ff.) u.a. mithilfe der Software ATLAS.ti codiert. Aufgrund der sprachlichen Herausforderungen sowie der Datenqualität und -menge umfassten die einzelnen Sequenzen weniger einzelne Wörter als vielmehr eine oder mehrere Zeilen. Dabei wurde einerseits versucht, sprachliche Besonderheiten der Interviews weiterzutragen, d.h., soweit möglich, In-Vivo-Codes (Charmaz 2006: 55ff.; Strauss, Corbin 1990: 69) zu wählen (z.B. Asylantrag ist »nicht Ausweg«, Unterkunft als »Guesthouse«). Andererseits wurde gerade angesichts der sprachlichen Spezifika und des transkulturellen Settings sehr bewusst versucht, mehrere und auch widersprüchliche Codes zu generieren, d.h. bereits an dieser Stelle möglichst viele Lesarten zu finden und so das Aufbrechen von Vorurteilen und Vorannahmen zu erleichtern (Reichertz 2008: 523; Strauss, Corbin 1990: 62). Die Codierung war dabei von einem ständigen Vor und Zurück geprägt, da nachfolgende Passagen gerade auch aufgrund der sprachlichen Herausforderungen Lesarten vorangegangener Interviewstellen erweiterten bzw. zu deren Re-Interpretation beitrugen.<sup>39</sup> In einem zweiten Schritt wurden über die Zusammenschau der Codes bzw. Textstellen Kategorien generiert, das Verständnis der Daten wurde verdichtet,

---

39 So verwendet Marika z.B. laufend den Begriff »ethnische Fluchtgründe«, meint damit aber, wie sich im Laufe der Analyse herausstellt, eigentlich private, d.h. in ihrem intimen Beziehungsverhältnis liegende, Fluchtgründe.

weitere Lesarten bzw. Subkategorien eines Themas wurden identifiziert (Froschauer, Lueger 2003: 163; Strauss, Corbin 1990: 65).

Im Rahmen der darauffolgenden Ordnung und Strukturierung wurden, drittens, übergeordnete Themen identifiziert und deren wesentliche Charakteristika beschrieben bzw. diese zu breiteren Themenkomplexen, d.h. »höher aggregierten Sinneinheiten und Begrifflichkeiten« (Reichertz 2008: 523), verdichtet. Dabei wurden fallspezifische Kategorien- bzw. Themenübersichten erstellt und jeweils dazugehörige Memos verfasst, um so das entsprechende Subthema bzw. die Kategorie, deren Eigenschaften und inhaltliche Ausformungen, relevante Zitate sowie etwaige Querverbindungen und Anschlüsse an andere Themen bzw. Kategorien zu fassen.

Während bis hierher v.a. induktiv vorgegangen wurde, war im vierten Schritt die Anbindung an das fokussierte Erkenntnisinteresse zentral, wofür sich folgende Fragestellungen als hilfreich erwiesen: Für welche der interessierenden Fragestellungen kann das gefundene Thema bzw. die gefundene Kategorie eine mögliche Antwort bieten? Welche Rolle könnten die re-konstruierten Inhalte für die Fragestellung spielen? Inwiefern wird hier möglicherweise etwas über das Recht, das Gesetz bzw. (Menschen-)Rechte ausgesagt? Welche Bezüge zu Selbstpositionierungen bzw. Fremdzuschreibungen in Hinblick auf ›den Asylwerber‹ bzw. ›den Flüchtling‹ sind erkennbar? Welche Bedeutungen von Asyl bzw. der Lebenswelt als Asylwerber:in sind erkennbar?<sup>40</sup>

In weiterer Folge konnten über dieses schrittweise Vorgehen zentrale bzw. Schlüsselkategorien identifiziert werden, mit denen dann fokussiert an die Daten herangegangen wurde (Charmaz 2006: 57f.). Dadurch war es möglich, einerseits, Aspekte in den Vordergrund zu stellen, die für die Beantwortung der empirischen Fragestellung relevant waren, andererseits konnten gleichzeitig die aus den Daten abgeleiteten besonders bedeutsamen Aspekte berücksichtigt werden. Diese Form des fokussierten Codierens fand zu Beginn innerhalb des Falles statt, wurde aber in weiterer Folge über die Fälle hinweg angewendet – d.h., mit Voranschreiten der Auswertung nahm das Ausmaß des offenen Codierens pro Fall ab und wurde vermehrt durch fokussiertes Codieren abgelöst. Zusätzlich wurden laufend besonders relevante, aber auch irritierende Textstellen gekennzeichnet, um diese dann einer detaillierteren Analyse zugänglich zu machen (Froschauer, Lueger 2003: 113).

Nach der so entstandenen vorläufigen Falldarstellung wurde das für den Fall relevante Kontextmaterial (Protokolle, Fallnotizen, Zusatzmaterial wie Fotos, feldspezifisches Kontextmaterial, das nicht für den Fall erhoben wurde, aber für diesen relevant erschien) herangezogen, um die bisherigen Erkenntnisse weiter zu verdich-

40 An dieser Stelle zeigt sich die enge Verwobenheit der Codierung mit der Detailanalyse, die im Prinzip eine zusätzliche Auseinandersetzung bzw. Überprüfung und Erweiterung der Erkenntnisse ermöglichte.

ten und gewonnene Thesen zu überprüfen. Auf Fallebene wurden die empirisch verfügbaren Daten zum Asylverfahren und zur Biographie der Person geordnet und zu einer Art ›Asylbiographie‹ verdichtet, graphische Darstellungen der thematischen Interdependenzen unterstützten die Interpretation. Die in der Folge generierten fallspezifischen Porträts umfassten neben der ›Asylbiographie‹ und der ergebnisbezogenen Falldarstellung Daten zur Kontaktherstellung, zur Interviewer:innenbeziehung, zu sozialstatistischen Merkmalen des:der Interviewten, zu den sprachlichen Bedingungen während des Interviews und Hintergrundinfos z.B. zur Situation im Heimatland oder zu Erfahrungen mit rechtlichen Institutionen. Die generierten thematischen Memos, die v.a. auch die Erkenntnisse aus den Beobachtungen integrierten, wurden sukzessive fallübergreifend ergänzt und erweitert.

#### 6.4.2 Sequenzanalytisch orientierte Detailanalyse

Einige besonders relevante, typische oder auch irritierende Textstellen<sup>41</sup> wurden (teilweise in Teams) einer zusätzlichen detaillierteren Analyse unterzogen (Tabelle 7 im Anhang). Dabei wurde keine der gängigen Spielarten einer sequenzanalytischen Vorgehensweise eins zu eins übernommen, sondern das Vorgehen dem Forschungsgegenstand angepasst: Zurückgegriffen wurde auf fragetechnische Elemente der Positionierungsanalyse (Bamberg 2003; Spies 2010: 144f.; Talbot et al. 1997) und der Systemanalyse (Froschauer, Lueger 2003: 142ff.), die ein Hinausgehen über die rigid-manifeste Interpretation der Daten erlauben. Wenn davon ausgegangen wird, »daß Aussagen durch einen spezifischen Kontext und durch eine bestimmte, damit verbundene Wirklichkeitsvorstellung motiviert sind« (Froschauer, Lueger 2003: 149), rückt neben der Asylwirklichkeit auch die durch unüberbrückbare Machtasymmetrie und gegebenenfalls kulturelle Fremdheit geprägte Interviewsituation als interessierender spezifischer Kontext in den Fokus.

Über mehrere Schritte wurden mittels der Detailanalyse unterschiedliche Sinnebenen erschlossen: Der inhaltlichen Paraphrasierung folgte die Untersuchung des Äußerungskontexts, der den Textrahmen (v.a. die Erhebungssituation) und den lebensweltlichen Kontext (v.a. die strukturellen Rahmenbedingungen) sowie die Analyse des hypothetischen Wirkungskontexts umfasste (Froschauer, Lueger 2003: 150ff.). Annahmen, »in welcher Weise der Kontext organisiert sein könnte, damit die getätigte Aussage in ihrer Form wahrscheinlich wird« (Froschauer, Lueger 2003: 151), wurden aufgestellt, mögliche Handlungskonsequenzen und Systemeffekte ergründet – d.h., gefragt wurde, welche möglichen Bedeutungen und Charakteristika der interessierenden Konzepte (Asyl, ›Asylwerber‹, Recht etc.) infolge der

---

41 Die Analyseeinheiten umfassen dabei jeweils eine »zusammengehörige thematische Einheit« (Froschauer, Lueger 2003: 148) und umfassten wenige Zeilen bis maximal eine halbe Seite.

Äußerungen perpetuiert, verstärkt oder herausgefordert werden könnten. Ergänzend dazu wurden fragetechnische Elemente der Positionierungsanalyse für die Interpretation handhabbar gemacht. Dabei wird davon ausgegangen, dass Positionierungen in widersprüchlichen bzw. konkurrierenden Diskursen begründet sind und das Subjekt gefordert ist, diese aktiv zu verhandeln bzw. sich innerhalb dieser zu positionieren (Bamberg 2003; Spies 2010: 145). Die Analyse, die zwischen einem passiven Positioniertwerden (»being positioned«) und einer aktiveren Selbstpositionierung (»positioning oneself«) unterscheidet (Bamberg 2003), fokussiert dabei darauf, »how subjects construct themselves by analyzing the positions that are actively and agentively taken in their narratives vis-à-vis normative discourses« (Bamberg 2003). Für die Analysepraxis erwies sich dabei weniger das konkrete Vorgehen der Positionierungsanalyse denn die Art der Fragestellung als relevant: Über die Fokussierung auf Positionierungen kann nämlich auch untersucht werden, »wie dominante Diskurse das, was in einem Interview erzählt [...] wird, beeinflussen und inwiefern aber auch diesen Diskursen Widerstand geleistet werden kann« (Spies 2010: 147), möglicherweise ermächtigende Funktionen bestimmter Positionierungen und deren Bezug zu dominanten Diskursen können ergründet werden (Talbot et al. 1997: FN 1 und FN 2). Wie forschungspraktisch üblich und methodisch sinnvoll, wurden die gesamten Analyseschritte (Codierverfahren und Detailanalyse) nicht für alle Interviews durchgeführt (Froschauer, Lueger 2003: 145), sondern v.a. vollständig und schrittweise (d.h. in Abwechslung mit der Datenerhebung) für die ersten Interviews und Protokolle. In weiterer Folge wurden die Gespräche und Protokolle für eine aufwändige Analyse ausgewählt, die in der Kontrastierungslogik des theoretischen Samples als passend erschienen, gleichzeitig wurde verstärkt fokussiert codiert. Als bereits eine gewisse theoretische Sättigung erreicht war, wurden entweder nur der Beginn des Gesprächs, die narrative Phase oder für die zentralen Themen besonders relevante Textbereiche für eine Detailauswertung ausgewählt. Die restlichen Daten wurden durch detailliertes und genaues Lesen<sup>42</sup> mit Fokus auf das Forschungsinteresse und gewonnene Schlüsselkategorien erschlossen und so bisherige Ergebnisse verdichtet. In diesem Schritt identifizierte Aspekte bzw. Textstellen, die den gefundenen Thesen bzw. Deutungen widersprachen, wurden wiederum der Detailanalyse zugeführt.

---

42 Dieser offene Interpretationszugang wird, teilweise in Verbindung mit Codierverfahren, in mehreren Arbeiten im LRCS-Kontext angewandt (z.B. Albiston 2006: 62; Marshall 2006: 104; Ewick, Silbey 1998: 25ff.).

### 6.4.3 Transkulturalität und Mehrsprachigkeit als spezifische Analyseherausforderung<sup>43</sup>

Interpretationsmethoden, die nicht nur manifeste Aussagen, sondern auch latente Bedeutungen erfassen wollen, fokussieren fast durchgängig auf eine detaillierte Analyse von Sprechakten, auf die Art und Weise, wie etwas ausgedrückt wird (Froschauer, Lueger 2003: 102). Auch in einem lebensweltlichen Zugang sind soziokulturelle Zusammenhänge als Bezugspunkt von Deutungen wesentlich. Honer führt diesbezüglich aus, man müsse »den soziokulturellen Zusammenhang, auf den der sich (Ent-)Äußernde bezieht, erkennen können und hinreichend [...] kennen, und [...] die Differenzen zwischen diesem und seinem eigenen kulturellen Kontext reflektieren und bei seinen Deutungen mitberücksichtigen« (Honer 1993: 109).

Die Daten bzw. Sprechakte im vorliegenden Kontext waren mindestens von zweifacher Fremdheit geprägt: Die verwendete Sprache war meist nicht die Erstsprache der Befragten bzw. teilweise auch nicht die von mir als Interviewerin, mein ›kultureller Hintergrund‹ und der der Interviewten erschienen auf den ersten Blick wenig deckungsgleich. Diese kulturelle und sprachliche Fremdheit führte zu mehreren Fragen: Inwiefern sind überhaupt gemeinsame Bedeutungshorizonte bzw. ›gemeinsame Symbolwelten‹ (Tuider 2009) herstellbar? Wie kann mit Unschärfen unterschiedlicher Bedeutungsräume (Beck-Gernsheim 2003: 79) umgegangen werden und wo liegen die Grenzen des wechselseitigen Verstehens? In der Literatur zu fremdsprachiger bzw. interkultureller qualitativer Forschung sind meist Lösungen zu finden, bei denen an unterschiedlichen Stellen der Forschung in varierender Intensität Sprachmittler:innen einbezogen werden (z.B. Hangartner 2012; Inhetveen 2012; Schröer 1998; Tuider 2009: 189f., dazu auch: Fritzsche 2016b: 178f.). Empfehlungen zu Forschung »in und mit fremden Sprachen« (Kruse et al. 2012c) legen die Ausweitung (finanzieller, sozialer und zeitlicher) Ressourcen für die Einbeziehung sprach- bzw. kulturkompetenter Expert:innen und Erhebungen in der Erstsprache sowie möglichst späte Übersetzungszeitpunkte nahe (Kruse et al. 2012a: 52ff.). Offen bleibt in all diesen Auseinandersetzungen jedoch, welche Kultur und welche Sprache angesichts der Heterogenität der Gruppe der Asylwerber:innen, der Tatsache, dass nicht nur Sprache, sondern auch Geschlecht, Bildung, Rechtsstatus, Migrations- und Fluchtbiographie etc. eine Rolle spielen bzw. auf mögliche Sprach- und Kulturkontakte verweisen, es zu berücksichtigen gilt. Um überhaupt erst zu verstehen, welche Kultur(en) bzw. Sprache(n) für eine Bedeutungsannäherung von Relevanz ist/sind, erscheinen in einem ersten Schritt die Analyse kultureller und damit auch möglicherweise sprachlicher Positionierungen notwendig (Fritzsche

---

43 Die nachfolgenden Ausführungen wurden in weiten Teilen, teils ausführlicher, bereits in Fritzsche (2016b) veröffentlicht.

2016b: 178ff.). Wenn z.B. Sharina sich als Nordafrikanerin, Muslimin, Asylwerberin, Frau und Angehörige des Bildungsbürgertums positioniert, wird schnell klar, dass die über sie im Gespräch generierten Daten in eine Vielzahl bekannter und unbekannter Sprachen und Kulturen eingebettet sind. Im Rahmen der Analyse mussten diese unterschiedlichen Bezugspunkte erkannt werden, das essentialisierte ›kulturell Andere‹ musste, soweit möglich, aufgebrochen werden: Wenn z.B. Sharina im Gespräch das ›Wir‹ betont, das sie mit mir als Frau verbindet, oder Veronika eine gemeinsame akademische Arbeitskultur erkennt, sind nicht nur trennende, sondern auch verbindende Sprachen und Kulturen erkennbar, die für ein Verstehen nutzbar gemacht werden konnten. Folglich war es im Rahmen der Analyse wichtig, nicht nur ethnische, nationale, religiöse oder sprachliche Unterschiede zu fokussieren, sondern auch die (wandelbaren) Sub-Kulturen und diesbezügliche kulturelle Positionierungen mit in den Blick zu nehmen. Für die Interpretation der Daten war ein Bewusstsein über die gemeinsamen und unterschiedlichen Bezugssysteme wesentlich, um Grenzen des Verstehens auszumachen und um Wege zu finden, Besonderheiten relevanter Kulturräume zu erschließen und für ein Verstehen der Asylwirklichkeit nutzbar zu machen. Dabei rückten nicht etwa ethnisch oder linguistisch bestimmte Sprachen und Kulturen ins Zentrum, sondern die ›Asylkultur‹ und die ›Asylsprache‹, d.h. die Symbol- und Sprachsysteme des Asylregimes bzw. der Asylwirklichkeit, zeigten sich als von besonderer Relevanz (Fritzsche 2016b: 179ff.). Um den (typischen) Sinn von Asyl, ›der Asylwerberin‹ oder ›des Flüchtlings‹ zu verstehen und um nicht in kulturellen Stereotypen und eigenen Wahrnehmungsräumen gefangen zu bleiben, war es wesentlich, eben diese Wirklichkeit als Kulturräum (d.h. als kleine Lebenswelt; Kapitel 4.1) zu verstehen und analytisch in den Blick zu nehmen. Die in den Gesprächen thematisierten oder dargestellten kulturellen Zugehörigkeiten (z.B. als ›westliche Frau‹, als ›verfolgtes Opfer‹) waren als Verweise auf die Bedeutungen dieser Zugehörigkeiten in der Asylwirklichkeit zu verstehen (Fritzsche 2016b: 180).

Ähnliches gilt auch für den Blick auf sprachliche Positionierungen, für den die Perspektive der Mehrsprachigkeitsforschung nutzbar gemacht werden kann (Fritzsche 2016b: 181ff.): Nicht Erst- oder Muttersprache sind hier zentrale Ausgangskategorien, sondern die Sprecher:innen stehen mit einem Repertoire an sprachlichen und kommunikativen Möglichkeiten, die je nach sozialen Räumen, Sprachregimen und biographischen Momenten variieren, im Zentrum (Busch 2010; Slezak 2010: 10ff.). Als solches spiegelt das Sprachrepertoire dann v.a. auch individuelle Biographien wider und ist, bei per se als ›denationalized or transnationalized‹ (Blommaert 2009: 423ff.) zu verstehenden Gruppen, wie Asylwerber:innen, nicht nur komplex und polyglott, sondern auch durch die angesprochene ›Asylkultur‹ geprägt. Für die Datenanalyse bedeutet dies, das in den Interviews verwendete Deutsch nicht mehr per se als ›fremde Sprache‹, sondern als Sprache des Asylverfahrens und des Aufnahmelandes zu verstehen. Deutsch ist somit ebenso Teil des Sprachrepertoires, aus

dem die Person schöpfen kann, wie folgender Zusammenschnitt eines Interviews zeigt:

»Fekter [Anm.: damalige Innenministerin], c'est *wahnsinnig*. [...] parce qu'ils [Anm. : die Ost-Europäer:innen] sont un peu *europeisch*. [...] Je n'ai pas le droit de m'exprimer, je porte le *Kopftuch*. [...] tous les *Ausländer* doivent l'enlever; ils disent qu'il y a *Freiheit*, mais ce n'est pas le *Freiheit*. [...] Quand ma fille était née ils ont mis *Staatsbürgerschaft Algerien*.« (Transkriptauszüge Sharina, 15.9.2010 und 9.11.2010)<sup>44</sup>

Durch diese Perspektivenverschiebung veränderte sich der Blick: Die Herausforderungen bezogen sich weniger auf das ›gebrochene Deutsch‹ oder ›koloniale Französisch‹ der Interviews, sondern darauf, zu verstehen, für welche Aspekte auf welches Sprachrepertoire zurückgegriffen wurde und was dies in weiterer Folge bedeutete.<sup>45</sup> Mit Blick auf die konkreten mehrsprachigen Repertoires in den Interviews zeigte sich, dass die Forderungen der Methodenliteratur entsprechend anzupassen waren: Wenn dort »Spracherwerb als Voraussetzung für erfolgreiche Feldforschung« (Senft 2012: 123ff.) gesehen und empfohlen wird, »die Sprache des Erhebungslandes so gut wie möglich zu beherrschen« (Kruse et al. 2012a: 53), bzw. ein »Vorwissen von der Besonderheit der Kulturräume« (Beck-Gernsheim 2003: 81) als Voraussetzung der Interpretation formuliert wird, müssen dabei v.a. die Asylsprache und die Asylkultur mitgedacht werden. Entsprechend ergaben sich auf auswertungspraktischer Ebene v.a. drei Zugänge, die ein Verstehen (bis auf weiteres) unterstützten (für Details: Fritsche 2016b: 183ff.):

### **Lesarten generieren durch existentielles Exponieren**

Um entsprechende Bedeutungen der Asylkultur zu erschließen, war eine extensive Lesartengenerierung zentral. In Einklang mit den Prämissen der lebensweltlichen Ethnographie, waren die existentielle Auseinandersetzung mit der Kultur, der Sprache und den Symbolen bzw. die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialisierungen der Asylwirklichkeit besonders relevant.<sup>46</sup> Dabei stand aus dieser Perspektive nicht die Erhebung von im Detail zu analysierenden Daten, sondern der Nutzen für die Auswertung im Zentrum: D.h., es ging darum,

---

44 Sharina selbst gibt an, dass sie Arabisch, Französisch, Deutsch und etwas Englisch spreche. Sie weiß, dass ich Deutsch, Englisch und Französisch verstehe und damit ihre Ausdrucksmöglichkeiten einschränke.

45 Dennoch bleiben die eingeschränkten Sprachkompetenzen von mir als Forscherin auf Ebene der Datenerhebung ein nicht zu vernachlässigendes Problem, das zur Begrenzung des Samples führte (u.a. Kapitel 6.3.5.).

46 Als diesbezüglich inspirativ erwies sich hier auch die Lektüre kontextbezogener Belletristik und Comics, z.B. Laher (2011), Schischkin (2011); Tietäväinen (2014); Sacco (2018); Sova et al. (2012).

»sich Irritationen auszusetzen, im Laufe der Auswertung entstandene Hypothesen in Frage zu stellen, Widersprüche herzustellen oder aufzulösen, Bilder zu Erzählungen zu finden, Begriffen zu folgen, angesprochene Institutionen greifbar, erlebbar und fühlbar zu machen, das Vokabular der Asylkultur zu erlernen, ein Gefühl für Sprechweisen, Konflikte und Widersprüche zu entwickeln. Ein derartiges Sich-Einlassen ermöglichte somit über die Kontextualisierung und De-Kontextualisierung<sup>47</sup> von in den Interviews Angesprochenem neue Lesarten. Der Dialog mit ›dem Anderen‹ (hier: der Asylkultur) und die Reflexion dieses Dialogs schafften nicht nur Wissen, sondern ermöglichen es, ›harmonisierende Hypothesen über den Relevanz- und Deutungsrahmen der fremden Kultur zu entwerfen und sie auf diese Weise bis auf weiteres zu verstehen‹ (Schröer 1998: 9)« (Fritzsche 2016b: 183f.).

### Begriffssuche und Sprachlosigkeit als Chance

Darüber hinausgehend ging es um die Nutzbarmachung sogenannter »home narratives« (Blommaert 2001: 428), d.h. kontextualisierender Beschreibungen. Gerade wenn sich kulturelle Unterschiede aufdrängen, wird dadurch ein gewisser Erklärungzwang ausgelöst (Riemann 2003: Abs. 7): Da ein Verstehen und ein Sich-verständlich-Machen immanenter Bestandteil von Kommunikation sind, werden (kulturelle) Selbstverständlichkeiten leichter aufgebrochen und eher explizit thematisiert, es kommt zu einer »Ent-Selbstverständlichkeit« (Kruse, Schmieder 2012: 254). So explizierte z.B. Marika ohne Nachfrage die unterschiedlichen politischen Realitäten in ihrem Herkunftsland im Vergleich zu Österreich, Andrej erklärte, warum er Österreich dankbar sei, da Sicherheit hier eine andere Bedeutung habe als in seinem Herkunftsland (für Details und Beispiele: Fritzsche 2016b: 184). Offensichtliche sprachliche Lücken, die sich z.B. in der Suche nach Begriffen äußern, können gleichzeitig die Schwelle, Unklarheiten zu thematisieren, senken – dialoghaft kann dann bereits während des Gesprächs eine Verhandlung über Bedeutungen im Sinne einer Art partizipativer Erst-Interpretation stattfinden (Kruse et al. 2012b: 17). Hilfreich erwies sich dabei der Phasenaufbau des dreiphasigen Interviews, da so erste Lesarten überprüft bzw. erweitert werden konnten (für Details: Fritzsche 2016b: 184f.).

### Die Daten ernst nehmen

Nicht zuletzt galt es, die Gesprächspartner:innen und deren Äußerungen nicht nur in der Erhebung, sondern auch in der Auswertung ernst zu nehmen. Denn wenn nicht angenommen wird, »dass eine Interviewperson das sagt, was sie sagen will [...], wird Verstehen respektive Analyse zu einem autoritativen Ratespiel«

47 Nützlich sind hier auch Techniken, wie sie Strauss/Corbin im Rahmen der Grounded Theory vorschlagen, wie z.B. »Flip-Flop Technique« oder »Far-Out Comparison« (Strauss, Corbin 1990: 84ff.).

(Kruse, Schmieder 2012: 266). Entsprechend sind sprachliche Besonderheiten bzw. (vermeintliche) ›Fremdheiten‹ nicht nur Lücken oder Hürden für ein Verstehen, sondern eben Aspekte, die Inhalte übermitteln. Gerade ein Blick auf irritierende, ›sinnlos‹ erscheinende oder widersprüchliche Stellen ermöglicht neue Erkenntnisse. Wenn, beispielhaft, Andrej »ich bin Asyl« als Phrase verwendete und ein genauer Blick, der nicht mechanisch Asyl auf ›Asylwerber‹ korrigierte, eine Lesart ermöglichte, die das Identitäre des ›Asylwerber-Seins<sup>48</sup> betonte, war dies einer Bedeutungsannäherung zuträglich (Fritzsche 2016b: 185). Auch ein Fokus auf den inhaltlichen Kontext unterschiedlicher Sprach- bzw. Verständigungskompetenzen erwies sich als hilfreich: So konnte Sediq z.B. in weitgehend korrektem Deutsch die Situation in seiner Heimat und die Stationen der Flucht beschreiben, für andere Aspekte, wie für die Erfahrungen im Asylverfahren oder die aktuelle Situation, fehlten ihm die Worte. Die Analyse zeigte, dass Sprachkompetenz fast ausschließlich für Erzählungen, die im Verfahren eine Rolle spielen (z.B. ›echter Flüchtling zu sein), zur Verfügung stand. Für seine momentane Befindlichkeit außerhalb dieser Logik war der Rückgriff auf ein anderes Sprachrepertoire notwendig, möglicherweise weil Emotionen oder Wahrnehmungen im deutschsprachigen Kontext des Verfahrens eine geringe(re) Relevanz hatten (auch: Fritzsche 2016b: 185f.).

Insgesamt war somit der Blick auf kulturelle und sprachliche Irritationen, aber auch auf (vielleicht überraschende) Gemeinsamkeiten und Kompetenzen notwendig, um die Möglichkeiten des Verstehens auszuweiten. Zusammen mit De-Kontextualisierungen, aber auch bewussten Kontextualisierungen des Datenmaterials wurde es so Schritt für Schritt möglich, – bis auf weiteres – »die Bedeutung im Kontext [zu] erhellen« (Beck-Gernsheim 2003: 87).

---

48 Man muss Asyl ›sein‹, um in diesem System existieren zu können.